



Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. Oktober 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Untersuchung zum vergünstigten Wohnraum – Aufarbeitung wirklich auf Kurs? (FPI)	2014.SR.000259
2. Ersatzwahl in Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
3. Stiftung Kornhausbibliotheken: Einjähriger Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (SBK: Rub / BSS: Teuscher)	2002.GR.000022
4. Dringliche Motion Henri Beuchat (SVP): Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 28.08.2014, 18.09.2014 und 16.10.2014</i>	2014.SR.000176
5. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Verankerung der bestehenden Produktionsküchen von Tagesschulen in den Schulalltag; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 28.08.2014, 18.09.2014 und 16.10.2014</i>	2014.SR.000178
6. Postulat Christa Ammann (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 22.05.2014 und 19.06.2014</i>	2013.SR.000080
7. Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR), 2. Lesung (FSU: Stürmer / SUE: Nause)	2013.SUE.000031
8. Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Baukredit (FSU: Wicki / FPI: Schmidt) <i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die FSU am 20.10.2014</i>	2013.GR.000347
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Abschreibung (FSU: Wicki / FPI: Schmidt) <i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die FSU am 20.10.2014</i>	2007.SR.000168
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung (FPI: Schmidt)	2007.SR.000168
11. Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Stéphanie Penher, GB/David Stampfli, SP/Daniela Lutz, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVPplus): Eine Liftlösung für den BärenPark; Annahme und Abschreibung (FSU: Wicki / FPI: Schmidt) <i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die FSU am 20.10.2014</i>	2012.SR.000279

- | | |
|--|----------------|
| 12. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 27.03.2014, 22.05.2014, 03.07.2014 und 11.09.2014</i> | 2013.SR.000082 |
| 13. Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal; Ausführungskredit (PVS: Blaser / TVS: Wyss) | 2013.GR.000139 |
| 14. Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des "Blauen Bähnli" auf der Linie 6 - der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung (TVS: Wyss)
<i>verschoben vom 19.06.2014, 14.08.2014 und 28.08.2014</i> | 2011.SR.000219 |
| 15. Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 1998.SR.000212 |
| 16. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1 und 6 und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 18.09.2014</i> | 2014.SR.000206 |
| 17. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB): Kunststoffrecycling in der Stadt Bern; Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.06.2014</i> | 2010.SR.000196 |
| 18. Postulat Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen werden; Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2014.SR.000263 |
| 19. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2001.SR.000211 |
| 20. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2002.SR.000045 |
| 21. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2002.SR.000046 |
| 22. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2007.SR.000153 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1081
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1084
Mitteilungen der Präsidentin	1085
Traktandenliste.....	1085
Diskussion zu einem aktuellen Ereignis: Wie geht es politisch und juristisch weiter am Centralweg	1086
2 Ersatzwahl in Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl.....	1093

4	Dringliche Motion Henri Beuchat (SVP): Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern	1094
5	Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Verankerung der bestehenden Produktionsküchen von Tagesschulen in den Schulalltag.....	1095
7	Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR), 2. Lesung	1103
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1108
7	Fortsetzung: Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR), 2. Lesung.....	1109
8	Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Baukredit.....	1113
12	Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen.....	1127
15	Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Fristverlängerung	1129
18	Postulat Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen werden; Fristverlängerung.....	1130
19	Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung	1130
20	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung	1130
21	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung	1131
22	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung	1131
	Traktandenliste	1131
	Eingänge.....	1132

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Seraina Patzen
Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Mess Barry	Mario Imhof	Marco Pfister
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Roland Jakob	Judith Renner-Bach
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Kurt Rügsegger
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Rithy Chheng	Dannie Jost	Leena Schmitter
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	David Stampfli
Peter Erni	Philip Kohli	Michael Steiner
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Michael Köpfl	Bettina Stüssi
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Regula Tschanz
Simon Glauser	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Johannes Wartenweiler
Claude Grosjean	Peter Marbet	Janine Wicki
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Christine Michel	Rolf Zbinden

Entschuldigt

Peter Ammann	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Daniela Lutz-Beck	Hasim Sönmez
Sabine Baumgartner	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS
-------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüße ganz speziell unsere Gäste, die Lernenden der Stadtverwaltung. Ich wünsche Ihnen eine spannende Diskussion und ich bin sehr gespannt und freue mich auf den Austausch mit Ihnen in der Stadtratspause.

Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. Die Traktanden 9 bis 11 müssen verschoben werden, weil der Gemeinderat seine Anträge auf Abschreibung im Einverständnis mit der vorberatenden Kommission zurückgezogen hat. Wir werden die Geschäfte wieder traktandieren, wenn die aktuellen Antworten des Gemeinderats vorliegen. Das Traktandum 1 wird auf Wunsch des Fragestellers verschoben, weil er heute nicht anwesend ist. Traktandum 3 wird ebenfalls verschoben, weil der Kommissionssprecher nicht anwesend ist und sich keine Vertretung organisieren liess. Wir im Büro können nicht Kaffeersatz lesen, es wäre wünschenswert, dass Sie Abwesenheiten frühzeitig melden, vor allem wenn Sie wissen, dass ein eigenes Geschäft demnächst traktandiert wird. Andernfalls kriegen wir die Traktandierung nicht hin, die Effizienz leidet, und Sie müssen sich nicht wundern, wenn wir nicht vorwärts kommen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe und da müssen wir uns alle disziplinieren.

Traktandenliste

Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt, die Traktanden 1, 3, 9, 10 und 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wie Sie gesehen haben, liegt ein Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis vor gemäss Art. 49 GR SR. Ich bitte den Antragsteller, den Antrag kurz zu begründen. Sollte der Antrag angenommen, kann nach Art. 49 des Geschäftsreglements GR SR jede Partei fünf Minuten reden und der Gemeinderat zehn Minuten.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis

Gemäss Art. 49 des Geschäftsreglements stelle ich den Antrag, eine Diskussion aus aktuellem Anlass zum Thema „Wie geht es politisch und juristisch weiter am Centralweg“ durchzuführen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Sie konnten alle den Antrag in Ihren Fraktionen diskutieren, Sie wissen, worum es geht, nämlich um den Entscheid des Regierungsstatthalters gegen unsere Mehrheit, mit dem er einen Beschluss von uns, die Erheblicherklärung meiner Motion betreffend Aufhebung eines früheren Stadtratsbeschlusses über den Bau der Liegenschaft am Centralweg, aufgehoben hat. Es geht darum, jetzt darüber zu reden und dem Gemeinderat naheulegen – oder auch nicht –, diesen Entscheid weiterzuziehen. Und es geht zweitens darum, sich politisch Gedanken zu machen und darüber zu diskutieren, was mit diesem Projekt und mit diesem Areal passiert, nachdem das Bauwerk, das man ursprünglich beschlossen hatte, ohnehin auf längere Zeit nicht gebaut werden kann. Ich danke für die verschiedenen positiven Reaktionen auf meinen Antrag und hoffe, Sie werden ihm zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag Theiler zu (31 Ja, 27 Nein). *Abst.Nr. 003*

Diskussion zu einem aktuellen Ereignis: Wie geht es politisch und juristisch weiter am Centralweg

Luzius Theiler (GPB-DA): Das Wirrwarr ist bald einmal komplett. Es versteht kaum noch jemand genau, wie der Stand ist, ich habe selber manchmal Mühe, alles zu überblicken, und es ist glaube ich an uns, dem Stadtrat, Lösungen aufzuzeigen, wie es weitergehen soll. Zum Juristischen: Ich will nicht den Regierungsstatthalter juristisch kritisieren, sondern stelle einfach fest, dass sein Entscheid von einer Vorgabe ausgeht, die nicht meine Absicht war und die nicht der Sinn dieser Motion war: Der Regierungsstatthalter geht davon aus, dass die Motion gar keine richtige Motion gewesen sei, sondern ein Wiedererwägungsantrag zum vorher gefassten Baubeschluss. Das war es aber nicht. Ein Wiedererwägungsantrag ist ein Neueinstieg in die Diskussion eines Geschäfts, da kann man also auch noch einmal Änderungen vornehmen, und ein Wiedererwägungsantrag ist an strenge Bedingungen geknüpft. Die Motion hingegen geht davon aus, dass die Instanz, die berechtigt ist, einen Entscheid zu fällen, auch die Freiheit und die Möglichkeit hat, diesen Entscheid wieder aufzuheben. Wäre dies nicht der Fall, so wäre ja der Stadtrat auf alle Ewigkeit an einen einmal gefassten Entscheid gebunden, und das kann ja nicht sein. Es kommt immer wieder vor, dass man frühere Entscheide, aus welchen Gründen auch immer, aufheben oder abändern will. Der Regierungsstatthalter müsste also schon sagen, nach wie viel Zeit es möglich ist, einen Entscheid aufzuheben. Offenbar ist es nach ungefähr vier Monaten nicht möglich, aber ob nach einem halben Jahr, nach einem oder nach zwei Jahren, das fehlt im Entscheid, und so gesehen ist es unbedingt nötig, dass von einer oberen Instanz Klarheit geschaffen wird, welche Möglichkeiten und Rechte Stadträte haben, mit Beschlüssen später anders umzugehen. Es ist also ein grundsätzlicher Entscheid und ich finde es eigentlich selbstverständlich, dass man in dieser komplizierten juristischen Materie nicht einfach sagt, der Regierungsstatthalter habe jetzt entschieden, sondern dass der Entscheid weitergezogen wird. Das ist eine Aufforderung an den Gemeinderat, denn nach der heutigen Praxis hat ja er allein diese Möglichkeit, was völlig unbefriedigend ist, und damit kommen wir zum zweiten Punkt: Es läuft ein Verfahren beim Bundesgericht, in dem es darum geht, ob nicht der Stadtrat das Recht hat, seine juristischen Anliegen selber zu vertreten, wie dies im Grossen Rat des Kantons Bern der Fall ist, und wenn das Bundesgericht die Beschwerde annimmt, muss ohnehin alles wieder von vorne beginnen. Jetzt geht es aber auch um dieses Bauprojekt. Sie erinnern sich, es ist unter „Baumzimmerprojekt“ gelaufen, es war ein sehr teures Projekt, das wurde allgemein festgestellt. Die hohen Kosten von neun Mio. Franken wurden mit der Einzigartigkeit des Projekts begründet, und es ist in der seinerzeitigen Botschaft auch sehr schön beschrieben, es handle sich um ellipsenförmige, luftige und unkonventionelle Baumzimmer, die den Bewohnern ausserordentliche, ungewöhnliche Möglichkeiten bieten würden. Und dann, in schönster Architektenpoesie: „Die stimmigen Baumzimmer schaffen für die Wohnungen identitätsstiftenden Charakter und interessante Bezüge“. Ich stelle fest: Von diesen Baumzimmern ist nichts mehr vorhanden, die sind wegradiert und durch banale viereckige Balkone ersetzt. Das Projekt, über das man damals beschlossen hat, existiert also nicht mehr und man kann es auch nicht mehr ins Leben zurückholen. Zudem ist die Stadtverwaltung völlig uneinig punkto Parkplätze. ISB will es als autofreie Siedlung laufen lassen, nach dem Vorbild „Burgunder“, die Abteilung Verkehrsplanung der gleichen Stadt sagt, das gehe nicht. Und der Regierungsstatthalter hat gesagt, jetzt solle man sich erst einmal einigen, vorher mache er nichts. Es gibt also kein gültiges Bauprojekt, und so gesehen ist es nötig, dass wir jetzt, wie es der Verein Läubigi Lorraine gefordert hat, eine politische Lösung finden, um etwas Neues zu entwickeln, im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung.

Bernhard Eicher (FDP): Wir diskutieren heute über die Frage, von was eine demokratische Auseinandersetzung und eine demokratische Entscheidungsfindung letzten Endes leben. Nach Auffassung der FDP sind dabei zwei Elemente ganz wichtig: Erstens selbstverständlich gegenseitiger Respekt, auch gegenüber einer allfälligen Minderheit, indem man ihr genügend Raum und genügend Gehör einräumt. Das zweite Element sind transparente Regeln, die selbstverständlich nicht situativ gelten, sondern immer Gültigkeit haben.

Beim „Fall Centralweg“ kann man feststellen, dass ein grobes demokratiepolitisches Foul begangen wurde, und der Regierungsstatthalter hat jetzt in seiner Funktion als Schiedsrichter gepfiffen und es geahndet, indem der Entscheid sozusagen rückgängig gemacht wird. Warum handelt es sich hier um ein grobes demokratiepolitisches Foul? Schauen wir erstens die Frage der Regulierung an. Warum haben wir ein Stadtratsreglement? Warum legen wir in diesem Gremium hier Verhandlungsregeln fest? Erstens ist es wichtig, dass man sagen kann, es sei ein Entscheid einmal gefällt, und es ist einfacher, diesen Entscheid zu respektieren, wenn man im Voraus weiss, nach welchen Regeln er zustande kommt. Der zweite Punkt, warum wir eine Verhandlungsordnung haben, ist die Rechtssicherheit. Es muss auch für die Stadtverwaltung irgendeinmal klar sein, dass das Stadtparlament entschieden hat, dass man darauf bauen und weitermachen kann. Selbstverständlich gilt das genau gleich auch für externe Partner, auch für sie ist wichtig, dass sie irgendeinmal wissen, dass der Entscheid gefallen ist und dass sie sich als allfällige Partner auf die Stadt Bern einlassen können. Das ist aber mit der Motion Luzius Theiler und durch die Parlamentsmehrheit verletzt worden, man hat sich über die eigenen Verhandlungsordnung hinweggesetzt und – vielleicht weil es ein wenig heiss war, vielleicht weil man von gewissen Gruppierungen unter Druck gesetzt worden ist, weil man die Meinung geändert hat, weil man am Morgen schlecht aufgestanden ist, wir wissen letztlich nicht warum – gesagt: Heute gelten die Regeln nicht. Nächstes Mal gelten sie wieder und vorher haben sie auch gegolten, aber heute interessiert uns das nicht. Und das geht selbstverständlich nicht, wenn man sagt, es sei ein wichtiger demokratiepolitischer Pfeiler, dass wir Regeln haben, an die wir uns halten, und zwar alle. Wenn sich jemand an diesem GRSR stört, ist es ihm selbstverständlich unbenommen, es diskutieren zu lassen und in diesem Rahmen eine Reglementsänderung einzubringen, aber es geht nicht, je nachdem zu sagen, ja, und die Penaltyregel gilt jetzt nicht, es gibt nur einen Freistoss, wir sind halt die Mehrheit, Pech gehabt. Aus all diesen Überlegungen heraus hat die FDP eine Beschwerde eingereicht und wir sind sehr froh, hat der Regierungsstatthalter diesen nicht ganz einfachen Entscheid gefällt. Darum an dieser Stelle einmal ein Kompliment an den viel gescholtenen Regierungsstatthalter, der in diesem Fall den Mut hatte zu pfeifen. – Ich war selber Fussballschiedsrichter und weiss, dass dies nicht immer ganz einfach ist.

Noch kurz zum Centralweg. Es wird jetzt von Luxuswohnungen geredet. Als das Geschäft in den Stadtrat kam, hat interessanterweise noch niemand von Luxuswohnungen geredet, da hat es offenbar auch noch niemanden aus dem Quartier gestört, sondern das war erst, als man wusste, dass sie nicht subventioniert, sondern zu marktüblichen Mietzinsen vermietet werden und damit für einen selbst nicht in Frage kommen. Es können sich alle selber überlegen, was das heisst, gerade auch in Anbetracht dessen, was wir jetzt über Skandale mit städtisch vermieteten, vergünstigten Wohnungen lesen mussten. Offenbar gibt es da eine Klientel, für die Luxuswohnungen oder teure Wohnungen kein grosses Problem sind, wenn sie hoffen kann, selber zum Zug zu kommen, aber wenn man Marktmieten bezahlen müsste, scheint es zu einem Problem zu werden, da ist plötzlich ein ganzes Quartier gentrifiziert. Das ist nicht wirklich glaubwürdig.

Rolf Zbinden (PdA): Statt schicke Baumzimmer ein Scherbenhaufen, statt Luxuswohnungen eine Brache, statt heimliche Mittelstandssubventionierung die offene und breite Forderung nach bezahlbarem Wohnraum. Etwas Besseres hätte uns in der Lorraine und in der ganzen

Stadt nicht passieren können. Niemand mit einem Rest an politischem Verstand und sozialer Phantasie wird noch davon ausgehen können, dass das Projekt in dieser Form realisiert wird. Oder, um den Jungfreisinn zu zitieren: Null, nix, nada. Wer aber unbeirrbar am Projekt festhält, blockiert nur die Suche nach einer konstruktiven Lösung und verschleudert Gelder, die für einen sozialen städtischen Wohnungsbau sehr dringend gebraucht würden. Wer mit Brecheisen gegen einen Stadtratsbeschluss und gegen Widerstand im Quartier vorgeht, setzt sich dem Verdacht aus, eigene Interessen und eigenes Unvermögen zu kaschieren. Konsens dürfte darüber bestehen, dass einiges schiefgelaufen ist, und zwar nicht erst, als das Geschäft in den Stadtrat kam. Viele sind in die Fehlplanung verstrickt und hätten bereits bei der Jurierung darauf kommen sollen, dass hier das falsche Projekt für den falschen Ort gewählt worden war. Aber die Blendung durch das Leuchttürmchen hat auch viele Mitglieder dieses Rats stolpern und hilflos stottern lassen. Wer A sagt, muss auch B sagen. Noch wird niemand auf seine Versäumnisse behaftet, das kann sich aber sehr rasch ändern. Sie haben es in der Hand. Denn noch nie war der Zeitpunkt besser, um ein wenig schlauer zu werden und sich mit den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung in der Lorraine und mit dem ABC des sozialen Wohnungsbaus vertraut zu machen. „Hier baut die Stadt Bern“. Wem daran gelegen ist, dass dieses Label nicht noch vollends zur Lachnummer wird, bietet jetzt Hand zu einem neuen Projekt, das den Bedürfnissen des Quartiers gerecht wird. Der städtische Fonds als Gentrifizierungsturbo, diese Vorstellung mag zwar so recht nach dem Gusto des Restfreisinns sein, im Quartier wird das aber niemals geschluckt. Es ist höchste Zeit, dass sich der rot-grün dominierte Gemeinderat und das gesamte Spektrum von RGM daran erinnern, welche Stadt sie ihren Wählerinnen und Wählern versprochen haben. Dabei wird der Centralweg zum Lackmusest. Mit billigen Phrasen zu einer sozialen Durchmischung wird in der Lorraine kein Blumentopf zu gewinnen sein. Bern braucht bezahlbare Wohnungen, Bern braucht eine Wohnbaupolitik, die Verantwortung übernimmt und nicht nur delegiert oder gar abstösst. Bern braucht einen Fonds für Boden und Wohnbaupolitik, der diesen Namen wirklich verdient und nach langen Jahren der sozialpolitischen Desorientierung in der städtischen Wohnbaupolitik endlich Kurs nimmt auf die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Der Baumzimmerflop kann eine Chance sein für einen Neuanfang, der im Quartier breit abgestützt ist. Oder aber das Baumzimmer wird endgültig zum städtebaulichen Kotzbrocken. Aussitzen ist eine sehr gefährliche und sehr teure Option. So oder so: Um den Centralplatz kommt niemand herum, und um die Bevölkerung in der Lorraine kommt auch niemand herum, so oder so.

Lena Sorg (SP): Es geht uns nicht darum, den Entscheid des Regierungsstatthalters juristisch auseinanderzunehmen, aber politisch dürfen und müssen wir den Murks beim Bauprojekt am Centralweg hinterfragen. In der politischen Diskussion der letzten eineinhalb Jahre ist eine bunte Wiese an Ideen und Forderungen herangewachsen. Es wurden Informationsanlässe durchgeführt und es gab Besichtigungen, es wurde auch eine Petition mit über 1000 Unterschriften eingereicht. Diese Stimmen aus dem Quartier sind ernst zu nehmen, und diese speziellen Umstände machen es aus Sicht der SP aus, dass der Entscheid des Stadtrats in Frage gestellt werden darf. Der Apell gilt dem Gemeinderat und dem Fonds, in dieser Sache ein Einsehen zu haben und einen durchdachten politischen Entscheid zu fällen, zum Wohle aller Beteiligten. Im Lorrainequartier wehrt man sich nicht gegen jedes Wohnbauprojekt, das sieht man zum Beispiel am Bergerareal. Wenn aber die Stadt selber teuren Wohnraum baut, haben wir ein Problem. Für die Durchmischung nach oben muss nicht die Stadt sorgen, das machen die privaten und halbprivaten Spekulanten schon selber. Die Lorraine ist inzwischen für Eigentumswohnungen das teuerste Pflaster, und die Gebäudeversicherung schreibt Mietwohnungen für mehr als 5000 Franken aus. Die SP hätte das Projekt Baumzimmer, wie es dem Rat ursprünglich vorgelegt wurde, unterstützt, mit kritischem Unterton, das ist klar, aber dank

der vorgesehenen Subventionen wäre es sozial und städtebaulich gerade noch verträglich gewesen. Ursprünglich war ein Teil der Wohnungen sogar noch als günstiger Wohnraum vorgesehen. Von günstigem Wohnraum blieb aber nach Streichung der Beiträge aus dem Subventionsfonds – und es hätte Geld gehabt für diese Subventionen – leider gar nichts übrig.

Sandra Ryser (GLP): Die GLP begrüsst den Entscheid des Regierungsstatthalters. Dieser Entscheid unterstützt, was die GLP-Fraktion am 16. Mai 2013 inhaltlich gefordert hat, nämlich das Bauen dieser 13 Wohnungen ohne Subventionen aus dem Fonds und die Vergabe zu marktüblichen Mieten, wie sie die Stadt praktiziert, eines Mietzinses also, der notabene immer noch fair ist und nichts mit den Gewinnmaximierungsbestrebungen von Immobilienspekulanten zu tun hat, wie einige vielleicht befürchten. Wir haben damals den Antrag auf Streichen der Subventionen und Vergabe zu Marktmieten gestellt, weil wir mit dem ursprünglichen Projekt auch nicht ganz glücklich waren. Mittelstandswohnungen zu subventionieren finden wir nicht vernünftig. Wir fanden aber eine Rückweisung unverhältnismässig und nicht zielführend, bei diesem fortgeschrittenen Planungsstand und wenn man bedenkt, dass es nur um 13 Wohnungen ging. Dieser Auffassung sind wir immer noch.

Wir sind auch ganz klar für eine angemessene Durchmischung der Quartiere. Eine angemessene Durchmischung bedeutet aber, dass es auch einige teurere Wohnungen hat und wir sind klar der Meinung, dass es in der Lorraine 13 Wohnungen in einem etwas höheren Preissegment erträgt. Es geht hier auch nicht um Luxuswohnungen, wie man immer wieder hört, sondern um Wohnungen für den gehobenen Mittelstand. Die Linke will nicht, dass die Stadt Wohnraum für gut Verdienende baut und versucht dies mit allen Mitteln zu verhindern. Die Stadt braucht aber auch für das Segment der gut Verdienenden Wohnraum.

Was das Verfahren im Stadtrat anbelangt, vertreten wir klar die Meinung, dass es nicht sein kann, dass jeder Stadtratsentscheid einfach ein paar Monate später wieder rückgängig gemacht werden kann. Aussagen wie es sei ja nur ein Zufallsmehr gewesen und darum sei ein Umstürzen des Entscheids richtig, finden wir noch viel bedenklicher, ja eigentlich etwas anmassend. Es gibt immer wieder knappe Entscheide, aber eine demokratische Abstimmung ist eine demokratische Abstimmung, ein Mehr ist ein Mehr. Ein Mehr, das in einem demokratischen Prozess zustande gekommen ist, muss seine Gültigkeit haben und respektiert werden, sonst machen wir uns als Parlament unglaubwürdig. Man kann einen Entscheid kritisieren, aber man muss ihn respektieren, das ist ein grosser Unterschied. Die Ratslinke muss lernen, dass die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat so sind, dass sie auch einmal unterliegt. Wenn man will, dass man jeden Entscheid nach ein paar Monaten wieder über den Haufen werfen kann, muss man das GRSR anpassen, aber ob das Sinn macht, ist eine andere Frage. Die GLP ist darum mit dem Entscheid des Statthalters zufrieden. Die gesparten Subventionen aus dem Fonds und das, was man für die neue Planung am Centralweg hätte aufwerfen müssen, kann man jetzt für die Schaffung von wirklich günstigem Wohnraum an einem anderen Ort einsetzen.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Heute debattieren wir zum dritten Mal innerhalb von etwas mehr als einem Jahr über dieses Geschäft. Erstmals bei der Kreditsprechung, dann bei der Motion und jetzt wieder. Ich habe schon bei den beiden vorderen Gelegenheiten gesagt, dass es ein sehr schwieriges Geschäft ist und dass sich unsere Fraktion schwer getan hat mit dem Entscheid. Wir haben dem Kredit trotz aller Bedenken im Mai 2013 mehrheitlich zugestimmt, und dieser Entscheid ist gültig, er ist rechtskräftig, also kann der Gemeinderat mit Bauen beginnen. Er hat dies bis jetzt nicht gemacht, aus anderen Gründen. Es ist natürlich dem Stadtrat nicht verboten, sich selber zu widersprechen, das hat er hier gemacht. Es wurde gesagt, der erste Entscheid sei ein Zufallsentscheid gewesen. Man könnte auch sagen, die Zustimmung zur Motion sei ebenfalls wieder ein Zufallsentscheid gewesen. Aber auch

knapp Entscheidungen sind zu respektieren und sie sind gültig. Der Regierungsrat hat klar entschieden, dass das Vorgehen, diese Motion, die den Kreditbeschluss rückgängig machen will, so nicht geht. Ich bin froh, hat die FDP Beschwerde geführt, weil ein solches Vorgehen eine Präzedenz für weitere Fälle schaffen würde. Das Reglement, das wir vergangenes Jahr geändert haben, kann man auch wieder zurück ändern, das kann man mit einer Motion verlangen. Aber ein Kreditbeschluss ist etwas anderes. Wenn ein Kredit gesprochen ist, muss man das Geld ausgeben können, ohne befürchten zu müssen, dass der Stadtrat den Entscheid dazu ein paar Monate später rückgängig macht. Es ist für das Funktionieren der Stadt Bern absolut zwingend, dass es so abläuft. Wir sind froh, hat der Regierungsrat Klarheit geschaffen, dass der Entscheid des Stadtrats, diese Motion zu überweisen, rechtlich nicht korrekt ist. Aus unserer Sicht ist die Situation damit geklärt und es ist am Gemeinderat zu entscheiden, wie er weiter vorgehen, ob er den gesprochenen Kredit so ausschöpfen und das Projekt realisieren will. Aus unserer Sicht wäre es durchaus gerechtfertigt, es so zu machen. Die Diskussion dauert jetzt schon lange, man hat schon viel Geld und Zeit investiert, und wir sind uns nicht sicher, ob es mit einem zweiten Projekt besser herauskäme. Zudem muss man auch die Verhältnismässigkeit im Auge behalten: Es wurde schon mehrmals gesagt, es geht um 13 Wohnungen. Aus unserer Sicht könnte man den Regierungsratsentscheid so stehen lassen und den ursprünglichen Entscheid des Stadtrats umsetzen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Für uns wäre eine solche Diskussion nicht nötig gewesen, das ist pure Verschwendung von Steuergeldern, aber wenn wir halt müssen, reden auch wir Klartext. Die Frage für die Diskussion lautet: Wie geht es juristisch und politisch weiter am Centralweg. Die Antwort hat nichts mit Aktualität zu tun, sie ist sehr einfach und ist im Regierungsratsentscheid nachzulesen. Aber eben: Links hat offenbar nicht das gleiche Demokratieverständnis, das war schon bei der Motion Theiler so. Die Fraktion BDP/CVP hält fest, dass Links die Macht missbraucht, präzise ausgedrückt heisst das: Die Mehrheit im Stadtrat ist der Überzeugung, sie könne mit undemokratischen Mitteln einen demokratisch gefällten Stadtratsentscheid rückgängig machen. Das ist ungeheuerlich und eben: Machtmissbrauch. Was ist das für eine Haltung der Fraktionspräsidentin der SP, in den Medien verlauten zu lassen, sie stehe nach wie vor hinter diesem Entscheid, und der Stadtratsentscheid sei ja eh ein knapper Zufallsentscheid gewesen. Ungeheuerlich! Es wäre an der Zeit, dass Links einen Kurs für die Auseinandersetzung mit den politischen Rechten und Pflichten beschwören würde. Zum Glück hat die Fraktion BDP/CVP einen Vorstoss eingereicht, der das Ratssekretariat dazu auffordert, solche Kurse anzubieten. Wie geht es weiter? Die Motion Theiler ist ungültig, der Gemeinderat soll den Stadtratsentscheid zum Centralweg zügig umsetzen und die SP wird sich jetzt sofort an die Arbeit machen, um das Ratsreglement zurück zu ändern, damit solche Sachen in Zukunft möglich sind.

Stéphanie Penher (GB): Beim politischen Vorgehen – Un pas en arrière pour mieux sauter – hat uns der Regierungsrat aufgrund der Beschwerde der FDP zurückgepfiffen. Es sind alle beschwerdeberechtigt, aber demokratiepolitisch ist das Vorgehen der FDP auch nicht über alle Zweifel erhaben. Wir hören im Ratssaal des Öfters die Drohung der unterlegenen Seite, dass sie gegen einen Mehrheitsbeschluss juristisch vorgehen will. Sie macht es auch immer häufiger und das ist eine Entwicklung, die mir zu denken gibt.

Die Wohnungspläne am Centralweg waren nie wirklich nach unserem Gusto. Ich habe heute Abend gehört, dass es wahrscheinlich auch anderen hier im Ratssaal so geht, und das ist für mich auch der Grund, der in unseren Augen eine politische Korrektur legitimiert. In der Abwägung haben wir uns damals für mehr Wohnraum entschieden. Diese Position vertreten wir auch heute. Wir hätten der Vorlage bereits damals nur lustlos zugestimmt, aber nach Annahme des GLP-Antrags, auf die vorgesehene Teilfinanzierung sei zu verzichten, haben wir das

Geschäft schliesslich klar abgelehnt und es war für uns kein Zufallsentscheid. Das Ziel, günstigen oder halt eben vergünstigten Wohnraum zu ermöglichen, haben die GLP und FDP verhindert. Statt wie geplant günstigen und dem Quartier angepassten Wohnraum zu erstellen, baut die Stadt im Lorrainequartier, gemäss Statistikamt dem Quartier mit den höchsten Bodenpreisen in der Stadt Bern, teuren Wohnraum. – Ziel nicht erreicht. Die geplanten Balkone, die ja das Herzstück dieses Wohnprojekts waren und ihm auch den Namen gegeben haben, werden nicht gebaut. – Ziel nicht erreicht. Das Projekt ist eine Mär, das gibt es gar nicht mehr. Das einzig Erreichte ist: Wohnraum erstellen, teures Lehrgeld bezahlen, die Meinung der Parlamentsmehrheit nicht umsetzen und ein ganzes Quartier verärgern. Vergessen Sie die Petition nicht, die innert kurzer Frist von 1000 Menschen unterschrieben wurde. Der Ball liegt jetzt beim Gemeinderat. Er hat es in der Hand, die Bilanz des Projekts zu verbessern und günstigen, dem Quartier angepassten Wohnraum zu erstellen. Wir schauen in Zukunft auf grössere, sinngebende rot-grüne Wohnprojekte.

Roland Jakob (SVP): Wir konnten uns natürlich schon denken, dass Luzius Theiler hier nicht nachgibt, nachdem er einen Vorstoss eingereicht hatte, von dem für uns alle klar war, oder zumindest für die, die ihn dazumal abgelehnt haben, dass er nichts bewirkt ausser ein grosses Durcheinander, dass er Zeit kostet und am Schluss auch noch Geld, nach dem Motto „Wir haben Zeit, wir haben Geld und können weiter über etwas diskutieren, das rein rechtlich eigentlich abgehandelt ist“. Ich habe die 14 Seiten ausgedruckt, auf denen der Regierungstatthalter sehr lange und ausführlich kommentiert, warum Luzius Theiler nicht recht hat. Luzi, willkommen in unserer Welt! Auch wir haben schon manchen Vorstoss eingereicht, wir werden von RGM immer wieder abgekanzelt, er kann noch so gut sein. Das ist auch unsere Welt. Sie stellen fest, dass Demokratie nicht immer so läuft, dass man recht erhält, einfach, weil man es gerne so hätte. Demokratie heisst Rechte und Pflichten und bedeutet auch für uns, dass wir einen einmal gefällten Entscheid akzeptieren. Der Stadtrat hat dazumal klar gesagt, was er will, und er hat zu Luzius Theilers Vorhaben klar Nein gesagt. Er hat dann nachgehakt und versucht, mit gewissen raffinierten Mitteln, das gebe ich offen zu, seiner Meinung Nachdruck zu verleihen, aber ich muss einfach sagen: Wir haben jetzt einen Entscheid des Regierungstatthalters. Es steht Luzius Theiler frei, was er damit macht, ob es ihm so reicht oder ob er es weiterziehen will, aber das hat nichts mit dem Projekt zu tun, das jetzt angegangen werden sollte, damit man auf dieser Parzelle bald einmal bauen kann. Ich halte fest: Entscheide des Stadtrats werden laut GRSR akzeptiert, und ich glaube, so demokratisch sind wir beide, dass wir das können. Ich halte weiter fest: Diese Regeln haben wir uns selber auferlegt, und wir ändern sie je nach Mehrheitsverhältnissen immer wieder so ab, dass es für die eine Seite wieder stimmt und für die andere weniger, aber trotzdem gibt es immer wieder die Situation, dass auch die, die in der Minderheit sind, Recht bekommen. Darum nenne auch ich das demokratisch. Und zu guter Letzt sage ich einfach: Es bringt nichts, Steine im Porzellanladen herumzuwerfen. Schauen wir besser vorwärts, bauen wir dort eine anständige Sache, dann haben wir schon bald einmal Leute, die dort wohnen und damit ist die ganze Sache gegessen und wir können uns anderen Projekten widmen. Auf die freue ich mich und auch darauf, mit Ihnen, Luzius Theiler, wieder im Disput zu stehen und zu versuchen, dass wir beide unseren Wählern gerecht werden.

Seraina Patzen (JA!): Niemand will das Bauprojekt Baumzimmer am Centralweg. Es ist der klare politische Wille des Stadtrats und vor allem auch des Quartiers, dass an dieser Lage günstiger Wohnraum entstehen und dass kein Luxusprojekt gebaut werden soll. Es kann doch nicht sein, dass ein Entscheid des Stadtrats nach einer gewissen Zeit, wenn neue Argumente und neue Ansichten auf dem Tisch liegen, nicht revidiert werden kann. Wenn das nicht möglich sein soll, ist es auch schwierig, verantwortungsvolle Politik zu machen. Der Widerstand

aus dem Quartier gegen dieses Projekt ist riesig. Es gibt nicht nur eine Petition mit rund 1000 Unterschriften, es sind auch auf dem Areal selber zahlreiche Aktivitäten entstanden. So gibt es einen lebendigen Gemeinschaftsgarten und im „Böxli“, das am Samstag nach einer Schweizer Tournee wieder zurück in die Lorraine kommt, werden Filme gezeigt und Diskussionen veranstaltet. Zudem werden in Quartiersversammlungen und in Workshops Ideen für eine mögliche Überbauung am Centralweg gesammelt. Es ist klar: das Quartier will billigen Wohnraum und ein Projekt, das den Bedürfnissen des Quartiers entspricht. Für die Junge Alternative ist darum klar, dass der Gemeinderat das vorliegende Projekt nicht einfach stur durchziehen kann. Es muss Möglichkeiten geben, die Weichen umzustellen und die Anliegen aus dem Quartier aufzunehmen. JA! ist klar der Meinung, dass nur wegen juristischer Formalitäten kein teures Bauprojekt realisiert werden darf, das niemand will.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die Betriebskommission hat über diese 13 Wohnungen geurteilt, der Gemeinderat im 2012, da war ich noch Stadtrat, der Stadtrat im 2013, da war ich Gemeinderat, und damit bin ich wahrscheinlich der einzige hier, der sich bei diesem Geschäft noch nie persönlich einbringen konnte, dafür darf ich das Geschäft immer wieder vertreten.

Beim Centralweg geht es um 13 neue Wohnungen an Stelle einer Brache, wir nehmen mit dem Neubau also niemandem Wohnraum weg, wir schaffen neuen Wohnraum, in einem Quartier mit rund 2200 Wohnungen, es geht also um eine Aufstockung des Wohnungsbestands in der ganzen Lorraine um 0.6 Prozent. Diese 0.6% werden nicht über das Schicksal des Quartiers Lorraine entscheiden. Und sollte sich das Quartier schleichend verändern, so war das schon immer so, wie auch unsere Gesellschaft nicht mehr die gleiche ist wie noch vor einigen Jahrzehnten. Für diese Veränderung kann man gewiss nicht die Wohnbaupolitik der Stadt verantwortlich machen. Die Stadt besitzt in der Lorraine 42 Wohnungen, 34 davon werden im Segment günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien vermietet, also mit Mietkostenzuschüssen. Im Vergleich mit allen anderen Quartieren leistet die Stadt in der Lorraine einen überproportionalen Effort für günstigen Wohnraum, in der Lorraine verzichten wir schon heute auf Mietzinseinnahmen. Wenn sich der Wohnraum in der Lorraine der Stadt wegen verteuert, dann vielleicht wegen der Verkehrsberuhigungsmassnahmen, nicht aber der Wohnbaupolitik wegen.

Zum Entscheid des Regierungsstatthalters: Ich habe Ihnen im Namen des Gemeinderats gesagt, dass der Auftrag aus der Motion im Widerspruch zum GRSR steht, dass ein Rückkommen so nicht erlaubt sei. Gemäss der klaren Argumentation des Regierungsstatthalteramts erfüllt diese Motion die Anforderungen des GRSR an eine Wiedererwägung nicht. Sowohl das zeitliche Element – Wiedererwägungen sind nur bis zum Ende der letzten Stadtratssitzung an einem Sitzungstag möglich – als auch das nötige Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder wurde nicht eingehalten. Darum hebt der Regierungsstatthalter diesen Beschluss zur Motion auf. Es steht mir nicht zu, dieses Urteil zu bewerten, es geht um Ihr Reglement, und wenn Sie daran etwas ändern wollen, so ist das Ihre Sache. Aber auf den zweiten Vorwurf von Luzius Theiler möchte ich eingehen: Er kritisiert, dass der Gemeinderat im Beschwerdeverfahren den Stadtrat nicht vertreten könne, weil er ja befangen sei, und darum hat er eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben, die vom Verwaltungsgericht bereits abgelehnt wurde, aber offenbar vor dem Bundesgericht noch hängig ist. Die Frage, ob der Gemeinderat den Stadtrat überhaupt vertreten könne, gilt nicht nur für den Centralweg, sondern generell, und darum erlaube ich mir eine generelle Antwort darauf. Ich verweise gern auf den Artikel der GO, in dem steht: „Dem Gemeinderat obliegt der Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates“. Betreffend den Vorwurf, wir seien befangen und nicht in der Lage, einen Beschluss des Stadtrats umzusetzen, muss ich daran erinnern, dass wir sehr grosse Übung haben im Vollzug von Stadtratsbeschlüssen, die nicht unseren Anträgen entsprechen. – Das passiert hier jeden Donnerstag, dass Sie unseren Anträgen nicht zu 100% folgen, aber wir können sie trotzdem

vollziehen. Wie geht es weiter? Im Moment liegt die Frage des Weiterzugs auf dem Tisch, wir haben 30 Tage, in denen sich die Behörden dazu äussern können. Der Gemeinderat wollte in dieser Sache noch nicht entscheiden, er wollte zuerst die heutige Debatte abwarten, und basierend auf einer Analyse des heute Gesagten wird er an einer seiner nächsten Sitzungen befinden.

Gern informiere ich noch über den Stand des Baugesuches, das kam ja heute auch zu Sprache. Das Gesuch zum Bauvorhaben wurde im Mai 2013 publiziert, mit den Baumzimmerbalkonen. Im März 2014 wurde es redimensioniert, mit normalen Balkonen. Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen, es gab eine Änderung von Artikel 45a der Bauverordnung, hat es noch einmal ein Pingpong gegeben und es mussten Unterlagen betreffend Mobilitätskonzept nachgereicht werden. Auch dort ist also alles sauber abgelaufen, gemäss den Verfahren. Zum ursprünglich publizierten Baugesuch sind mehrere Einsprachen eingegangen. Es wurde eine Rechtsverwahrung moniert in Bezug auf allfällige Schäden an einer Nachbarliegenschaft, es gab Einsprachen in Bezug auf die Parkplätze, in Bezug auf die Auswirkungen auf das Mietgefüge, in Bezug auf die Verletzung von Grenzabständen. Zum redimensionierten Projekt gab es aber keine Einsprachen. Wir alle warten auf den Regierungsstatthalter respektive darauf, dass er die Baubewilligung erteilt. Solange sie nicht erteilt ist, können wir nicht mit Bauen beginnen. Fazit: Was hier passiert, ist alles andere als eine Hexerei, es ist ein normales Vorgehen, der Rechtsstaat funktioniert. Die Behörden testen zugegebenermassen im Dossier Centralweg die vielen Verfahren, die existieren, aber die Regeln halten dicht, sie halten jeden Vorwurf aus, der Rechtsstaat funktioniert, die Demokratie funktioniert, es ist bewiesen.

- Traktandum 1 wird auf die Sitzung vom 6. November 2014 verschoben. -

2013.GR.000313

2 Ersatzwahl in Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl

Gemeinderatsantrag

Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl

Herr Florian Zihler ist auf den 31. Januar 2014 als Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2017, gewählt:

Herr Marcel Stüssi (GLP), 1978, Schenkstrasse 31, 3008 Bern
Bern, 17. September 2014

Beschluss

Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2017: Herr Marcel Stüssi (GLP), 1978, Schenkstrasse 31, 3008 Bern.

- Traktandum 3 wird auf die Sitzung vom 6. November 2014 verschoben und die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

2014.SR.000176

4 Dringliche Motion Henri Beuchat (SVP): Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 13. August 2014

Motionär *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Kochen – schockgefrieren – aufwärmen – haltbar machen: Mahlzeiten aus dem Chemielabor, meine Damen und Herren. Das ist ein völliger Nonsens und es ist auch ein ökologischer Irrsinn. Der Systemwechsel in der Mahlzeitenproduktion auf ein externes Catering ist leider eine unausgereifte und überstürzte Zwängerei aus der Verwaltung, ich kann es nicht anders sagen. Es ist eine Zwängerei, die mehr Unruhe stiftet als dass sie messbare Verbesserungen zum Wohl der Kinder bringt. Der Gemeinderat hat die betroffenen Standorte über einen Pilotversuch informiert, die direkt betroffenen Tagesstätten haben dazu Stellung genommen, sie sind in ihren Vernehmlassungsantworten gegen eine Umstellung der Mahlzeitenproduktion. Die SVP hat die Antwort des Gemeinderats sehr genau unter die Lupe genommen. Er sagt, die Zubereitung des Essens finde kaum unter Mitwirkung der Kinder statt. Das ist falsch und ich empfehle der zuständigen Direktorin, einmal eine Mahlzeitenzubereitung in einer Tagesschule anschauen zu gehen. Dann wüsste sie, dass die Kinder sehr wohl in die Zubereitung von Essen involviert sind. Meine Mutter war sehr lange in der Tagesschule in der Brunnmatt tätig und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die Köchinnen und Köche in den Tagesschulen sehr wichtige Bezugspersonen in diesem gesamten Setting der Betreuung sind. Es fängt damit an, dass die Kinder bereits in der Pause schauen gehen, was es am Mittag zu essen gibt, und die Köchinnen und Köche sind meistens langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Herzblut für die Kinder einsetzen. Es kommt darum nicht von ungefähr, dass in den Tagesschulen und Kitas die dezentrale Mahlzeitenproduktion abgelehnt wird und das Vorgehen der Direktion BSS bei den Betroffenen zu grosser Verunsicherung geführt hat. Die Direktion BSS hat die geäusserten Bedenken nicht ernst genommen und die Folge davon ist, dass es bei den direkt Betroffenen brodelt. Im Vorfeld der Motion hatte ich mit sehr vielen Kita- und Tagesschulleitern Kontakt, und alle Rückmeldungen belegen mir, dass die Direktion BSS mit dem Vorschlaghammer einen Systemwechsel durchboxen will. Es hat mich verunsichert, dass mein guter Dialog mit diesen direkt Betroffenen, die die Stossrichtung unterstützt haben, ganz plötzlich abgebrochen ist, und ich stelle mir da schon die Frage, ob den zuständigen Tagesschulleiterinnen und dem Kita-Personal ein Maulkorb verpasst wurde. Neben den Tagesschulen und Kitas haben sich auch die Eltern sehr kritisch zu diesem Vorhaben der Stadt geäussert.

Wir von der SVP setzen uns dafür ein, dass auch die nächste Generation noch weiss, dass die Milch aus dem Euter der Kuh kommt und dass die Rüeblis lang und knorrig sind und dass am oberen Ende grünes Kraut wächst. Und unsere Fraktion will, dass unsere Kinder den direkten Bezug zum Essen nicht verlieren, und dafür sind wir auch bereit zu investieren. Beim Essen, bei den Kindern zu sparen, das versteht im Volk niemand. Last but not least bezieht sich der Gemeinderat auch auf nicht erhärtete ökonomische Argumente. In seiner Stellungnahme sagt er nämlich, dass er heute noch nicht abschätzen könne, ob die Kosten für ein externes Catering auch tatsächlich tiefer sind als die für das heutige System. Besonders stossend für mich ist, dass die nicht erhärteten finanziellen Fakten in diesem Rat mit dem Budget 2015 bereits verabschiedet wurden. Wir bitten Sie, unserem Vorstoss zuzustimmen, als Motionär verlange ich eine punktweise Abstimmung und den Punkt a) wandle ich um in ein Postulat.

Diskussion siehe Traktandum 5

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Motionär wandelt Punkt a der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt a als das Postulat ab (9 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt b der Motion ab (9 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt c der Motion ab (9 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt d der Motion ab (9 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*

2014.SR.000178

5 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Verankerung der bestehenden Produktionsküchen von Tagesschulen in den Schulalltag

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 13. August 2014

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Immer mehr Kinder sind zu schwer. Diese mit Blick auf die Zukunft beängstigende Tatsache ist vor allem auf Bewegungsmangel zurückzuführen, das halten mehrere Studien fest. Allerdings ist der Faktor „falsche Ernährung“ in diesem Zusammenhang ebenfalls eine feste Grösse, und da spielt die Erfahrung der Kinder mit Essen und Essenzubereitung eine grosse Rolle. Was man heute als Lehrerin oder Lehrer in der Schule erlebt, wenn man das Thema Essen und Lebensmittel behandelt, hat zwar meistens auch eine komische Komponente, ist aber im Grundsatz eher beängstigend. Klar, viele arbeitende Eltern haben keine oder nur wenig Zeit, um zuhause zu kochen. Klar, der Griff in die Tiefkühltruhe und die Benutzung der Mikrowelle sparen Zeit und vielleicht auch Geld. Allerdings kennen heute viele Kinder ausser Pizza, Pasta und Döner kaum andere Menüs, mal abgesehen von Pommes Chips. Warum weiss ich das? Erstens, weil ich jedes Jahr mit meinen Fünftklässlern koche und dort immer wieder ins Staunen komme, und zweitens, weil ich acht Jahre lang eine Tagesschule aufgebaut und geleitet und dort mit den Kindern zu Mittag gegessen habe. Dazu ist zu sagen, dass die Kinder in unserer Tagesschule in Bezug auf die Menüs wirklich herausgefordert wurden, arbeiteten doch in unserer Küche Kapazitäten, die vorher in Berner Restaurants chefmässig hinter dem Herd gestanden hatten. Und plötzlich waren diese Kinder konfrontiert mit Essen auf Sternenniveau und mit Gemüse, Getreide und Beilagen, von denen sie nicht einmal wussten, dass es sie gibt, geschweige denn, dass sie sie gern haben. Den Zugang zu diesen neuen Lebensmitteln haben die Kinder durch zwei Massnahmen erhalten: Erstens hat der Koch oder die Köchin bei jedem Essen etwas herausgegriffen, hat es im Urzustand präsentiert und manchmal auch gezeigt, wie man es zubereitet. Und gleichzeitig wurde die Küche zu etwas wie dem Herzen der Tagesschule. Wenn die Kinder in die Schule gekommen sind, sind sie erst einmal in die Küche gegangen und haben geschaut, was es so gibt, haben mit den Leuten in der Küche geplaudert. Sie haben gesehen, wie das Essen zubereitet wird und konnten beim fertig-Zubereiten mithelfen. Sie können sich nicht vorstellen, wie viele Kinder nach ein paar Wochen Tagesschule nicht nur einen, sondern sogar zwei Teller Salat gegessen haben. Und jetzt will also das Schulamt die Küchen kippen, will in den Tagesschulen und Kitas nur noch Regenerationsküchen und will sich von einem Grossanbieter Essen liefern lassen, das nur noch fertig gekocht werden muss. Es steht ausser Frage, dass

diese Fertiggessen auch gut sind und dass auch die Rohstoffe gut sind. Die Kinder würden bestimmt gut und gesund essen. Aber an den Orten, wo man, wie wir, das Essen nicht als reine Ernährung anschaut, sondern vom Grundprodukt bis zum fertigen Menü manchmal auch zelebriert, ginge damit etwas Grosses, Schönes und Lehrreiches verloren. Erschreckend finde ich vor allem den Umstand, dass das Schulamt die Tagesschulleiterinnen zu diesem Versuch, wie sie es nennen, zwar befragt hat, dass aber ihre ablehnende Haltung und ihre Argumente in der Versuchsanordnung und im Beschrieb null Eingang gefunden haben. Ebenso komisch ist, dass zwar von einem Versuch geredet wird, aber der Umstand, dass anstehende Einbauten und Renovationen von Küchen im Moment gestoppt sind, lässt vermuten, dass das Resultat dieses Versuchs bereits vorweg genommen ist. Bis zu einem gewissen Grad hatten wir deshalb auch Verständnis für den Vorstoss von Henri Beuchat, aber leider schiesst diese Motion in mehreren Bereichen dermassen über das Ziel hinaus, dass wir sie nicht überweisen können. Erstens scheint Henri Beuchat vergessen zu haben, dass mit der Einführung der Betreuungsgutscheine auch die städtischen Kitas einem Wettbewerb ausgesetzt sind. Essen ist durchaus ein Kostenfaktor, der in diesem Wettbewerb mitentscheiden kann, entweder, indem man hochwertig kocht, oder indem man durch geeignete Massnahmen die Kosten drückt. Jetzt den städtischen Tagesstätten, und nur ihnen, Vorschriften machen zu wollen, widerspricht dem Marktgedanken diametral. Zudem trifft die Formulierung dieser Motion nur die Tagesstätten, also die Kitas, die Tagesschulen sind in diesen vier Artikeln mit keinem Wort erwähnt, obwohl sie den weitaus grösseren Teil ausmachen. Zudem gibt es durchaus auch Orte, wo eine eigene Produktion kaum Sinn macht. Die strikte Regelung, die die SVP verlangt, ist viel zu wenig flexibel, das sagen auch die Tagesschulleitungen, die sich grundsätzlich für den Erhalt von Produktionsküchen einsetzen. Einverstanden sind wir hingegen mit der Bemerkung, dass Vor- und Nachteile der Produktion von Lebensmitteln gerade für Kinder nicht allein mit betriebswirtschaftlicher Sicht abgewogen werden können. Wir stellen darum der Motion der SVP, aber auch dem Konzept „Produktion der Mahlzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bern“ unser Postulat quasi gegenüber. Es soll eine bedürfnisgerechte und flexible Lösung ermöglichen. Es stimmt schon: Wenn sich die Kinder nach dem Läuten direkt an den Tisch setzen, essen und wieder gehen, braucht es keine Produktionsküche, in dem Fall reicht eine Regenerationsküche. Allerdings soll es Schulen, die ein pädagogisches Konzept für den Einbezug der Küche in den Schulalltag haben oder verabschieden wollen, möglich sein, eine Produktionsküche zu erhalten oder zu beantragen. Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass die Betreuungsangebote, die in einem Wettbewerb stehen, nicht mit Auflagen belegt werden können, die sie benachteiligen. Die Tagesschulleiterinnen und -leiter stehen hinter unserem Postulat, wir hören offenbar im Gegensatz zum Schulamt auch auf die direkt Betroffenen. Ich bitte Sie, auch mit Blick auf die Kinder und ihren Bezug zum Essen, die leider übertriebene Motion Beuchat abzulehnen und den Gemeinderat mit unserem Postulat zu beauftragen, den vom Schulamt eingeschlagenen Weg noch einmal zu überdenken.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 4 und 5

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP: Das Essen in der Tagesschule ist ein häufiges Thema am Tisch von Familien mit Schulkindern, so auch bei uns. Und das zeigt, dass gutes Essen in der Tagesschule eine grosse Bedeutung hat, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern, für die Betreuungspersonen und eigentlich auch für die Lehrkräfte. Denn ein gutes Essen oder überhaupt das Essen hat einen Einfluss auf die Stimmung in einer Schule, darauf, ob man etwas aggressiver oder weniger aggressiv ist, und ganz direkt auch auf die Leistungsfähigkeit aller, die dort essen. Natürlich sind wir uns zuhause nie ganz einig, was gutes Tagesschulesse ausmacht. Für die Kinder ist gesund nicht immer gleichzeitig auch gut. Und

wenn wir Eltern dann von gesund und kindgerecht reden, reden wir schon von ganz vielen Kriterien, die das Essen in Tagesschulen und Kitas erfüllen muss. Wenn ich lese, was der Gemeinderat künftig von einem Produzenten dieses Essens alles verlangt, frage ich mich, ob es wirklich möglich ist, günstiger als jetzt zu produzieren. Dazu kommen Kriterien wie gesund, nährstoffreich, ausgewogen, regionale Herkunft, ökologisch, zertifiziert, und das alles noch geschmackvoll, und ich nehme an, man möchte auch gern dem Geschmack der meisten Kinder entsprechen. Aber all das wird uns ja dieser Pilotversuch aufzeigen. Wir haben grundsätzlich nichts dagegen, dass man diesen Pilotversuch startet, vor allem, da die betroffenen Institutionen bereits mit fremdproduziertem Essen arbeiten. Was wir befürchten, ist, dass vor lauter Rechnerei und Kriterienbewertungen der pädagogische Aspekt und der Bezug zum Essen und seiner Herstellung völlig verloren gehen. Auch wenn die Kinder, und vor allem die Schülerinnen und Schüler, bei der Essenzubereitung nicht direkt mithelfen, bekommen sie doch sehr viel davon mit, was wie zubereitet wird und sie sehen auch die Produkte, bei der Anlieferung oder in der Küche. Und gerade dieser Bezug, der hier vielleicht sehr über die Nase geht, ist ein wichtiger Ansatz zur Vermittlung einer gesunden Ernährung und im Kampf gegen das Übergewicht. Bei der Sanierung von Schulhäusern, wo man nur noch eine Regenerationsküche vorsieht, vermisse ich, dass man daran denkt, dass man mit dem Prinzip von Cook and Chill Kühlräume bereitstellen muss. Diese Kühlräume brauchen ziemlich viel Energie, das ist ein Aspekt, den man nicht vernachlässigen darf, und vor allem brauchen sie Platz.

Wir sind der Meinung, dass man das Projekt für die Kitas und die Tagesschulen getrennt anschauen und auch getrennt bewerten sollte, weil es zwei völlig unterschiedlich funktionierende Institutionen sind und sie sich auch in der Grösse respektive betreffend Anzahl Kinder sehr unterscheiden.

Wir gehen mit der SVP gar nicht einig, dass eine Produktionsküche in allen Tagesschulen und Kitas und die Herstellung vor Ort der einzige Weg ist, und schon gar nicht wollen wir so etwas im Schulreglement verankert haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man auch im Verpflegungskonzept des Schulamts nachlesen kann, und immer sollte man auch das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Auge behalten. Wir lehnen die Motion klar ab, auch wenn jetzt zum Teil gewandelt wurde, es ist uns zu reglementiert und kann eben auch kostenmässig zu einem Bumerang werden. Das Postulat der GFL werden wir unterstützen, weil auch wir der Meinung sind, die Tagesschulen sollten sich überlegen, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler nach den besten Kriterien verpflegen können. Die Schulen sollen mitreden können bei der Frage, was für eine Küche und entsprechend, was für ein Verpflegungskonzept sie wollen. Vor allem sind wir der Meinung, dass bei der Sanierung von Schulhäusern nicht schon vor der Auswertung dieses Pilots die Planung einer Produktionsküche nicht mehr möglich sein soll. Das betrifft vor allem die Punkte 1c) und 3. Wir sind überzeugt, dass die verlangten Massnahmen und der Einbezug der Betroffenen eine gute Lösung für alle bringen werden. Und ganz persönlich, als Mami, bin ich überzeugt, dass man auch die Kinder beurteilen und darüber mitreden lassen sollte, was sie von diesem Essen und von der Produktion halten. Wir Erwachsenen dürfen nicht vergessen, ob all dem gesunden ökologischen, nährstoffhaltigen und zertifizierten Essen: Es wird nur gegessen, wenn es gut und lecker ist, egal wer es macht und wer es bringt.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Kochen ist super, und essen noch viel besser. Wer mich ein wenig kennt, weiss, dass das nicht nur leere Worte sind. Und zum pädagogischen Wert: Kochen und Essen beinhalten Sozialkompetenz – wer kocht mit wem, wer kocht was?, Selbstkompetenz – Juhui, ich kann kochen und Sachkompetenz – 200 Gramm von diesem, 500 von jenem, Mischrechnungen. Der soziale, pädagogische und didaktische Wert des Kochens, von Küchen, von Essen mit Kindern, ist für die Fraktion BDP/CVP absolut unbestritten. Wenn es nach mir ginge, gäbe es auch überall einen Garten, in dem man die

Sachen auch gleich noch ernten kann, und ich möchte überall eine Küche haben. Aber das ist, wie Sie hören, Konjunktiv und nicht immer wirklich zielführend, wie es die vorliegende Motion klar macht, Manuel Widmer hat schon einiges dazu ausgeführt. Die finanziellen Konsequenzen daraus, wenn wir zukünftig in jedem Neubau eine Produktionsküche einrichten müssten, wären extrem, zudem würde es nicht überall Sinn machen. Es gibt heute schon Schulkreise oder „Schulhausverbände“, die an einem Ort eine Produktionsküche haben und von dort aus andere Schulen beliefern, und das funktioniert prima. Wie wir wahrscheinlich alle wissen, muss man individuell schauen, quartier-, schulhaus- und stufengerecht. Zum Thema externe Produktionsküchen wurde schon vieles gesagt, ich möchte hier noch etwas anfügen: Liebe geht durch den Magen, und ob dort wirklich mit viel Liebe gekocht wird, wage ich zu bezweifeln. Aber wir warten jetzt einmal diesen Pilotversuch ab und schauen uns die Resultate an. Dass die Küchen pädagogisch sehr wertvoll sind, ist klar, dass es nicht so easy ist, wie es sich der Motionär vorstellt, und vor allem extrem teuer und zum Teil nicht sinnvoll, habe ich dargelegt. Wir werden darum die Motion klar ablehnen. Das Postulat GFL/EVP macht Sinn. Wir sind auch dafür, dass so oft und so gut und so viel wie möglich persönlich gekocht wird, aber eben auch so viel wie tragbar, und darum werden wir dem Postulat zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir wünschen uns für die Kinder in Bern gesundes Essen, das qualitativ hochwertig ist, ökologisch nachhaltig und auch noch fair produziert. Uns ist es ein Anliegen, dass das Essen in den Kitas und Tagesschulen aus der Region kommt und saisonal gewählt wird. Die Fraktion GB/JA! kann sich aber vorstellen, dass dies auch möglich ist, wenn man das Essen nicht vor Ort zubereitet. Bei einem zentral organisierten Catering ist eventuell sogar eine bessere Qualitätskontrolle möglich, als wenn alle Institutionen selber für die Essenzubereitung zuständig sind. Wir begrüßen es, wenn die Kinder bezüglich Ernährung informiert sind, dass sie geschult werden, dass sie beim Kochen dabei sind und vielleicht sogar dabei mithelfen können. Der emotionale Bezug zum Essen ist wichtig. In den Kitas und Tagesschulen soll Esskultur vorgelebt werden: Was ist gesund? Wie werden Lebensmittel hergestellt? Was passiert, bis das Essen auf den Tisch kommt, und was passiert mit den Resten? Die Fraktion GB/JA! findet diesen pädagogischen Aspekt des Essens in den Kitas und Tagesschulen sehr wichtig, hier gibt es ein riesiges Potenzial. Das Pilotprojekt zum Catering kann Wege aufzeigen, wie dieser pädagogische Auftrag erfüllt werden kann, auch ohne dass alle Kitas und Tagesschulen eine eigene Produktionsküche haben. Das Konzept des Gemeinderats für den Pilotversuch sieht in jeder Kita kleine Küchen vor, in denen die Betreuungspersonen mit den Kindern ein Znüni oder Zvieri machen können oder wo sie Güzzi oder einen Kuchen backen können. Je nachdem ist der pädagogische Wert solcher Küchen grösser als der von Produktionsküchen, in die die Kinder aus hygienischen oder organisatorischen Gründen vielleicht gar nicht rein dürfen. Der Bezug zum Essen ist nicht allein dadurch gegeben, dass eine Tagesschule zwar selber kocht, die Kinder sich aber einfach an den Tisch setzen und essen. Das Kochen und Essen muss zum Thema werden. Darum begrüßen wir beim Postulat GFL/EVP, dass bei einer Tagesschule mit Küche ein pädagogisches Konzept vorliegen soll. Wir müssen einen guten Weg finden zwischen einem finanziell tragbaren, aber qualitativ hochwertigen Essensangebot und dem Einbezug der pädagogischen und emotionalen Aspekte beim Kochen und Essen. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die nach wie vor nicht erfüllt ist. Unser Ziel ist es, allen Familien, die das brauchen, eine qualitativ gute und bezahlbare Kinderbetreuung anbieten zu können. Von diesem Ziel sind wir noch sehr weit weg. Solange Eltern nicht nach ihren Bedürfnissen und Wünschen arbeiten können, weil die Betreuungsplätze fehlen, müssen wir die knappen Mittel in den Ausbau dieser Plätze stecken. Wir wollen keine teuren Küchen, wo die Kinder je nachdem nicht wirklich Einblick haben und wo Aspekte wie saisonales, regionales und gesundes Essen keine Priorität haben. Bevor wir weitere Beschlüsse fassen, war-

ten wir die Ergebnisse des Pilotprojekts ab. Die Motion Beuchat geht uns zu weit und wir lehnen sie ab. Bestehende und erwünschte Produktionsküchen begrüsst die Fraktion GB/JA! aber, wenn sie in ein pädagogisches Konzept integriert sind, darum nehmen wir das dringliche Postulat GFL/EVP an.

Peter Erni (FDP) für die Fraktion FDP: Zur Motion SVP kann ich mich kurz halten, weil sämtliche Überlegungen dazu vom Gemeinderat bereits relativ gut abgehandelt sind. Er schaut das ökonomisch und ökologisch an, sogar pädagogisch, da gibt es nicht wirklich viel beizufügen. Wir sprechen hier von einem Pilotversuch, der in Einrichtungen ohne eigene Produktionsküchen stattfinden soll, zudem sollen die Resultate der Ausgangspunkt sein für die folgenden Grundsatzentscheide. Für die FDP ist evident, dass wir diesen Piloten abwarten, dementsprechend lehnen wir die Motion Beuchat ab. Beim Postulat von Manuel Widmer haben wir durchaus Verständnis dafür, dass der Faktor Unsicherheit ein Thema ist, aber das Postulat ist nicht die richtige Massnahme. Es stimmt zwar auch, dass man Tagesschulen und Kitas getrennt betrachten muss, aber die Zeitkritikalität ist für uns nicht gegeben, es gibt durchaus auch wirtschaftliche Überlegungen. Und was ich bereits zur Motion gesagt habe: Man soll den Pilot abwarten und nachher entsprechenden Grundsatzentscheide treffen, darum wird unsere Fraktion auch das Postulat ablehnen.

Sandra Ryser (GLP) für die Fraktion GLP: Ich mache es sehr kurz, es wurde schon sehr viel geredet. Unsere Fraktion lehnt die Motion der SVP in allen Punkten ab und nimmt das Postulat von GFL/EVP an. Wir teilen weitestgehend die Einschätzungen des Postulanten und des Gemeinderats.

Einzelvoten zu Traktanden 4 und 5

Rolf Zbinden (PdA): Lieber Martin Schneider, Sie haben ja recht mit Ihren Schlüsselqualifikationen kochen und essen, aber dann bitte das Abwaschen nicht vergessen. Schon wieder haben wir hier einen Pilotversuch. Hüten wir uns vor Piloten! Wenn die sich erst einmal eingestrichelt haben, wird man sie nämlich nicht mehr los. Sozialschnüffler, die Trachtengruppe PINTO, Testarbeitsplätze. Gehören sie erst einmal zum Alltag, fragt niemand mehr nach ihrer Legitimation. Mit dem externen Catering für Kitas und Tagesschulen wird es nicht anders sein. Soll es ja gemäss der echt originellen Sparlogik des Gemeinderats auch gar nicht. Was soll da später überhaupt noch evaluiert werden? Das Signal ist ja deutlich: Köchinnen und Köche für Kitas und Tagis werden entlassen, eingestellt werden dafür PINTO-Sittenwächter. Eine seltsame Form der öffentlichen Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern. Industrieküchencatering für die Kleinen, Slow Food für die Grossen, die es sich leisten können, und als Ergänzung wahrscheinlich dann kulinarische Sensibilisierung und Präventionskurse. Fehlt nur noch ein Leuchtturm, aber bitte nicht unter fünf Sternen. Über den pädagogisch nachhaltigen Wert von überschaubaren Ketten der Nahrungsgewinnung und der gemeinsamen Zubereitung von Mahlzeiten will ich wirklich niemanden hier belehren, weil es nämlich nicht nötig ist, weil es allen Spass macht. Für diesen Spass brauchen wir aber bestimmt keine Eventmanager und erst recht keine Pausencloowns aus der politischen Hierarchie. Dafür brauchen wir Fachpersonal aus Erziehung und Gastronomie und Kinder, die ganz bewusst an ihrem eigenen Wohl arbeiten. Dem Cateringprojekt der Stadt Bern geht jede Logik ab, ausser der Logik des Sparens am falschen Ort. Und damit steht dieses Projekt leider nicht allein da. Von einem rot-grün dominierten Gemeinderat erwarten wir etwas anderes, und zwar nicht nur die Partei der Arbeit. Wir erwarten eine andere Haltung. Das Beliefern von Kitas und Tagis mit Industrieküchenfood übergeht nicht nur die Interessen der jungen Esserinnen und Esser, sondern es stellt auch einen frechen Affront dar gegenüber den Berufsleuten, die mit

Energie und Engagement das pädagogische und kulinarische Wohl von jungen Menschen verfolgen. Auch als langjähriger Lehrer im Bereich Gastgewerbe an der Berufsschule kann ich diesen Salonentscheid nicht schlucken. Ich fordere Respekt ein, Respekt vor den Köchinnen und Köchen, die um unser kulinarisches Wohl bemüht sind. Die schnöde Haltung des Gemeinderats provoziert Antworten. Die PdA Bern fordert die Verbände der Beschäftigten in den Kitas und Tagis dazu auf, das Projekt Industriecatering zu boykottieren. Cook an Chill nennt sich diese Methode in schönstem New Speak. Bitte nehmen wir das doch ernst und zwar beim Wort: Stellen wir uns das einmal vor, industriell wird gecookt, aber alle chillen – heisst streiken. Bestreiken wir dieses unsinnige Sparprojekt, zuerst kommt nämlich das Essen und dann das Fressen. Diese Instantsuppe essen wir nicht, die geht zurück an den Absender.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich muss mich schon wundern, ich bin fast ein wenig sprachlos. Aber zuerst will ich Ihnen vorlesen, was wir in ein Postulat gewandelt haben: „Bei den Tagesstätten werden die Mahlzeiten grundsätzlich in Produktionsküchen mit eigenem Kochpersonal zubereitet.“ Und jetzt soll mir doch jemand von der SP sagen, was hier reglementiert ist, oder vielleicht verstehen Sie das Wort grundsätzlich nicht. Und jetzt komme ich zur Begrifflichkeit. Ja, Manuel Widmer, jede Stunde kann eine Lehrstunde sein. Im Betreuungsreglement steht unter Begrifflichkeiten, Art. 3 Abs. 2: „Tagesstätten sind Einrichtungen wie Kitas, Tagesstätten für Schulkinder und dergleichen, die von der Stadt betrieben werden.“ Es ist ein Oberbegriff und meint weder das eine noch das andere.

Was hier eine Mehrheit unter der Federführung von GFL betreibt, ist durchtrieben und es ist, ich kann es nicht anders sagen, hinterfotzig. Durchtrieben darum, weil die SP und die Grünen eine berechnete Forderung der SVP, nämlich die Prüfung des Erhalts einer externen Mahlzeitenproduktion, dadurch krampfhaft ihre eigenen Fehler gutzuschreiben versuchen. Nur darum wird unser identisches Postulat, diese berechnete Forderung, abgelehnt, eine Forderung, die nach der Wandlung inhaltlich und materiell zu hundert Prozent deckungsgleich ist mit dem Postulat der GFL. Hinterfotzig ist es darum, weil die SVP im Vorfeld dieses Anliegen einer Mahlzeitenproduktion proaktiv, transparent und ehrlich allen linken Fraktionen mit einer Anfrage nach einer Zusammenarbeit hat zukommen lassen. Wir haben von keiner Seite eine Rückmeldung erhalten, und keine Antwort. Und was passiert? Die GFL hat auf der Basis unserer Arbeit, zwei Wochen, nachdem wir die Motion eingereicht hatten, einfach einen eigenen Vorstoss eingereicht. Über die Medien haben wir dann von Daniel Klauser, dem Fraktionschef von GFL/EVP noch erfahren, dass er offenbar grundsätzlich nicht bereit ist, mit der SVP zusammen zu arbeiten. Das ist, ich kann es nicht anders sagen hinterfotzig, in höchstem Mass.

Unterbrechung

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller* unterbricht das Votum: Das ist etwas grenzwertig, Bitte mässigen Sie sich ein wenig.

Charles-Henri Beuchat führt sein Votum fort: Ich muss noch etwas loswerden, das brennt in meinem Herzen: Meine Damen und Herren Sozialdemokraten, wertere Fraktionen: Sozialökologische Politik stand in diesem Rat früher einmal in einer anderen Tradition. Sie stand in der Tradition, dass man in einzelnen Dossiers mit gemeinsamem Nenner zusammen arbeiten kann und auch in der Tradition, dass man zumindest miteinander redet und den Austausch pflegt. Sie müssen sich schon einmal vor Augen führen, wie Sie hier mit der Opposition umgehen. Dass ich und die Fraktion SVP diesem abgekupfertem Postulat der GFL/EVP zustimmen können, ist fraglich, nach dem, was hier gelaufen ist. Und wenn wir ihm nicht zustimmen, ist es nicht, weil wir das System wenden wollen oder weil wir die Mahlzeitenproduktion nicht erhalten wollen, wie sie ist, sondern weil wir uns nicht verarschen lassen wollen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Bitte mässigen sie sich im Ton. Gehen Sie bitte anständig miteinander um.

Rudolf Friedli (SVP): Es ist wahrscheinlich in der Tat so, dass GFL/EVP-Fraktion die Ernte lieber selber einfahren will, statt einem Vorstoss der SVP zuzustimmen. Aber ich bin eigentlich ans Rednerpult gekommen, um zu sagen, dass auch ich diesem Vorstoss nicht zustimmen kann. Für mich geht das überhaupt nicht zusammen: Eine bürgerliche Partei, die sich dafür einsetzt, dass in der Schule mit den Kindern gekocht werden muss. Das ist für mich eindeutig eine Aufgabe, die die Eltern erfüllen müssen. Es ist richtig, es hat soziale Komponenten, es hat Sachkomponenten dabei, aber es sind die Eltern, die dafür verantwortlich sind. Sie sollen am Abend und am Wochenende mit den Kindern kochen und ihnen diesen Bezug zum Essen, der sehr wichtig ist, vermitteln. Immer alles an den Staat zu delegieren, finde ich nicht gut. Eine bürgerliche Partei muss sich dafür einsetzen, dass Selbstverantwortung zählt und dass nicht alles an die öffentliche Hand delegiert wird. Und dann möchte ich auch noch sagen: Hier wird ein Pilotversuch gestartet, die Stadt will endlich sparen, und jetzt kommen ausgerechnet wir, die Bürgerlichen, und sagen, Nein, es sei gar nicht gut, zu sparen, das solle gleich im Keim erstickt werden, nicht einmal einen Pilotversuch darf man machen. Lassen Sie uns doch jetzt diesen Pilotversuch machen. Man kann die Ausschreibung so gestalten, dass das Essen trotzdem hochwertig ist. Ich bin auch der Meinung, da sollte nicht einfach ein Pommes-Frites-Frass daherkommen, sondern es soll hochwertiges Essen sein. Und wenn jetzt Zweifel geäussert wurden, ob das auch wirklich hochwertig sei und ob es wirklich billiger zu stehen komme: Lassen Sie es uns doch ausprobieren, und wenn es nicht gut herauskommt, war es eben ein Pilotversuch und wir machen weiter wie vorher. Es wurde ja auch publik gemacht, dass die Stadt darauf achten wird, dass es eine soziale Umsetzung gibt, dass niemand Knall auf Fall entlassen wird. Was will man eigentlich noch mehr? Ich finde es schade, aber wir hatten intern grosse Querelen, und für mich überwiegt, dass ich zu meiner Meinung stehen können. Es ist mir wichtig, hier zu sagen, dass man nicht immer alles an die Stadt delegieren soll.

Daniel Klauser (GFL): Mein Vorredner hat von Abkupfern gesprochen, aber ich glaube, aus der Diskussion war sehr wohl ersichtlich, dass es einen sehr relevanten Unterschied gibt zwischen den beiden Vorstössen und wenn es einen sehr relevanten Unterschied gibt, ist es wohl nicht abgekupfert. Im Übrigen möchte ich Henri Beuchat danken für sein sehr konstruktives Votum und ich empfehle ihm, ein nächstes Mal noch ein wenig lauter zu sprechen, man hat ihn wirklich fast nicht verstanden.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich mache gleich zu Beginn eine Klarstellung. Die einen werden enttäuscht sein, die anderen werden vielleicht beruhigt sein: Ich persönlich bin keine grosse Anhängerin eines externen Caterings in unseren Tagesschulen, Kitas und Tagis. Mein Herz schlägt für Tagesschulen und Kitas und mein Herz schlägt auch für die Küchen, für das gemeinsame Einkaufen, das gemeinsame Kochen, das gemeinsame Essen, und das gemeinsame Abwaschen. Das ist bei mir zuhause wichtig, mit meiner Familie, und für mich gelten die gleichen Grundsätze auch für Kinder, die am Mittag in einer Tagesbetreuung sind. Jetzt werden Sie sich vielleicht fragen: Ja, wenn sie das doch keine so gute Idee findet, warum schlägt sie es uns dann überhaupt vor? Ich gebe gern zu, dass der Motor, um dieses Projekt auszuarbeiten, der Faktor Geld war. Wir haben einen anhaltenden Spardruck, auch der Stadtrat verlangt vom Gemeinderat ausgeglichene Budgets, und da habe ich mir gesagt: Wenn man mit einem Pilotprojekt herausfinden kann, ob man gleiche Qualität und gleiche Leistungen zu günstigeren Konditionen erhalten kann, packe ich diese Chance. Ich als Franziska Teuscher sehe es gleich wie einige der Redner und Rednerinnen vorhin, ich finde, es ist schön, wenn

man miteinander kochen kann, es ist schön, wenn man die Kinder einbeziehen kann. Aber als Gemeinderäte erwarten Sie ja nicht von mir, dass ich Ihnen meine Träume präsentiere oder idyllische Vorstellungen habe, wie ich das machen würde, sondern als Gemeinderätin erwarten Sie von mir Realitäten und klare Strategien für anstehende Probleme. Und die Realität ist so: Wir haben in der Stadt Bern bereits 14 Sparpakete hinter uns, der Finanzdirektor sagt uns im Gemeinderat, das fünfzehnte Haushaltsanierungsprojekt stehe bevor, und gleichzeitig haben wir in dieser Stadt zunehmende Aufgaben zu bewältigen, sei dies im Bereich Verkehr, sei dies im Bereich Bildung, sei dies im Bereich Soziales oder sei dies im Bereich Sicherheit. Sie sehen, wir müssen mit gleich viel Geld immer mehr leisten. Und vor diesem Hintergrund muss man auch die Kosten der heutigen Mahlzeitenproduktion in den Tagesschulen und Kitas anschauen. Der Durchschnitt liegt zwischen 13 und rund 16 Franken pro Mahlzeit, der Elternbeitrag aber beläuft sich auf 8 Franken. Sie sehen, dass wir hier einen Fehlbetrag für die Stadt Bern haben, 2012 belief er sich auf rund 1.6 Mio. Franken. Und darum ist meine Strategie und die Strategie des Gemeinderats die folgende: Wir führen jetzt einmal ganz nüchtern und sachlich dieses Pilotprojekt durch und schauen, ob es das bringt, was es verspricht und wägen die positiven und negativen Seiten ab. Wir machen das Pilotprojekt in den Betrieben, wo man heute schon Catering hat, es wird also kein einziger Betrieb, der vor Ort kocht, davon betroffen sein. Und wir werden, während das Pilotprojekt läuft, anstehende Bau- und Sanierungsprojekte vorläufig zurückstellen. Bei der Ausschreibung des Projekts haben wir hohe Anforderungen gestellt, es wurde vorhin gesagt: die ökologischen Kriterien waren wichtig, die sozialen Kriterien waren wichtig, es gab die Auflage, dass man regionale und umweltgerechte Produkte verwendet. Ich denke, wir haben einen guten Mix gefunden, damit wir sagen können: Auch mit diesem Catering können unsere Kinder in den Kitas oder den Tagesschulen ein gesundes, kindergerechtes Essen bekommen. Ich hoffe sehr, dass wir diesen Pilotversuch einem Unternehmen aus der Stadt oder der Region Bern übergeben können, aber es ist eine Vergabe: Wir haben die Kriterien festgelegt und die Vergabekommission muss entscheiden, wer den Auftrag erhält. Mir würde es sehr gefallen, wenn das in der Region wäre, denn damit hätten wir auch die Wertschöpfung des Versuchs hier. Aber unabhängig davon, wer den Pilotversuch macht, werde ich in den kommenden Monaten das Gespräch mit Anbietern in der Region und in der Stadt Bern suchen und schauen, ob es für sie in Zukunft eine Option wäre, für Tagesschulen oder Kitas anzuliefern, falls wir uns nach dem Pilotprojekt entscheiden würden, in dieser Richtung weiterzumachen. Es wurde gesagt, mit diesem Pilotprojekt leiteten wir einen Systemwandel ein. Auch das muss ich verneinen. Schon heute wird in rund der Hälfte der Tagesschulen nicht mehr gekocht, bei den Kitas ist es rund ein Drittel. Und ich möchte eben nicht Zweitklassenkitas und Zweitklassentagesschulen: Auf der einen Seite die, wo man vor Ort kocht und sagt, das sei pädagogisch wertvoll, hier würden die Kinder einbezogen, und auf der anderen Seite die mit Catering, wo man sagt, das sei nicht so wertvoll und sie seien halt ein wenig die Betrogenen. Mir ist das Essen sehr wichtig und darum will ich, mit Ihnen zusammen, aber auch mit den Beteiligten in den Schulen und in den Kitas, unabhängig davon, ob wir vor Ort kochen oder ob das Essen angeliefert wird, überlegen, was das heisst, wenn wir sagen, wir wollen in unseren Tagesschulen und Kitas kindergerechtes Essen anbieten. Darum hoffe ich, dass ich dieses Pilotprojekt durchführen kann. Ich bin sicher, dass wir so zu Erkenntnissen gelangen und dass wir nachher den Entscheid, wie es in der Stadt Bern weitergeht, aufgrund von Fakten treffen können, und nicht aufgrund von Emotionen. Ich habe die Debatte gut gefunden, sie war engagiert, und das zeigt doch, dass uns allen das Essen wichtig ist.

Ich komme nach diesen generellen allgemeinen Ausführungen, die mir persönlich wichtig waren, zu den Anträgen des Gemeinderats zu den Vorstössen. Bei der Motion Beuchat beantragt Ihnen der Gemeinderat Ablehnung, weil wir der Meinung sind, man sollte nicht in einem Schul- oder im Kitareglement vorschreiben, wie die Produktion sein soll und dass man vor Ort

kochen solle. Das würde zwei Reglementsänderungen nach sich ziehen, die wir nicht zielführend finden. Henri Beuchat kann ich beruhigen, ich kenne Kitas und Tagesschulen sehr gut, meine Kinder sind in Kitas gegangen, in denen man vor Ort gekocht hat, und sie sind sieben respektive acht Jahre in Tagesschulen gegangen, wo man vor Ort gekocht hat. Ich kenne das also und finde, es hatte seine Vorteile, aber es hatte natürlich auch Nachteile, die muss man nicht beschönigen. In der Tagesschule kochen ist anspruchsvoll und es werden auch nicht alle Kinder immer in diese Essensproduktion einbezogen. Das kenne ich aus eigener Erfahrung, Sie können also beruhigt sein, ich weiss, wovon ich rede.

Das Postulat von GFL/EVP beantragt Ihnen der Gemeinderat zur Annahme. Ich möchte gern mit diesem Postulat die Frage des pädagogischen Konzepts diskutieren und würde mir erlauben, nicht nur auf die Institutionen zu fokussieren, die vor Ort kochen, weil ich finde, wir müssen uns unabhängig davon, ob in der Kita oder Tagesschule gekocht wird oder ob angeliefert wird, dazu Gedanken machen. Ich nutze diese Chance, damit wir uns Gedanken machen können, welchen Stellenwert das Essen in unseren Institutionen hat, in denen sich Kinder verpflegen. Und darum hoffe ich, dass Sie den Anträgen des Gemeinderats folgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (54 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*

Christa Ammann (AL): Ich möchte mein Postulat „Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern“ zusammen mit der Motion von GB/JA! zu den Cannabis Social Clubs behandeln, weil ich finde, die Themen sind so nahe beieinander, dass es sinnvoll sei, diese Diskussion nur einmal zu führen und stelle darum den **Ordnungsantrag**, das Traktandum zu verschieben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Ammann zu (60 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen).

Abst.Nr. 009

- Traktandum 6 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2013.SUE.000031

7 Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR), 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR).
2. Er erlässt mit M Ja- gegen M Nein-Stimmen bei M Enthaltungen das Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR).
3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 22. Januar 2014

Antrag SVP-Fraktion zum Titel

Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, **Pyros und Petarden** in der Stadt Bern (Feuerwerk-, Pyros- und Petardenreglement; FPPR)

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Antrag SVP-Fraktion

¹ Dieses Reglement regelt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, **Pyros und Petarden** ~~so wie das Steigenlassen von Himmelslaternen~~ in der Stadt Bern.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 2 ~~Petarden-, Pyro- und~~ Feuerwerksverbot

Antrag GB/JA! *während der Debatte zurückgezogen*

¹ Im Bereich der Unteren ~~und Oberen~~ Altstadt (vgl. Plan im Anhang 1) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Sprengstoffverordnung¹ verboten. **Von diesem Verbot ausgenommen sind der 1. August und der 31. Dezember.**

Antrag Imthurn (GLP) *während der Debatte zurückgezogen*

¹ Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt (vgl. Plan im Anhang 1) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien ~~2 bis 4~~ **3 und 4** gemäss Sprengstoffverordnung² verboten.

Antrag SVP-Fraktion

¹ Im Bereich der Unteren ~~und Oberen~~ Altstadt (vgl. Plan im Anhang 1) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, **Pyros und Petarden** der Kategorien 2 bis 4 gemäss Sprengstoffverordnung³ verboten.

Antrag SVP-Fraktion

² **(neu): Das Abrennen von Pyros, Petarden und ähnlichen Feuerwerkskörpern auf öffentlichem Stadtgebiet ist auf dem ganzen Stadtgebiet verboten.**

^{2 3} (unverändert).

⁴ **(neu): Das Abbrennen herkömmlicher Feuerwerkskörper, insbesondere am Nationalfeiertag und Silvester, fällt nicht unter den Regelungsbereich dieses Gesetzes.**

Antrag FSU

² Bei Veranstaltungen im privaten oder öffentlichen Interesse kann das Polizeiinspektorat der Stadt Bern auf entsprechendes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen, ~~sofern das Feuerwerk von einer ausgebildeten Person mit einem Ausweis FWA oder FWB gezündet wird.~~ Das Gesuch ist spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Anlass einzureichen.

Antrag SVP-Fraktion

~~**Art. 3** Himmelslaternen~~

~~Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen und Ähnlichem ist auf dem ganzen Gebiet der Stadt Bern verboten.~~

Art. 3... (neu): Weitergehende Vorschriften des Bundes und der Kantone

¹ Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)

² Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)

³ Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)

Insbesondere die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen des Bundes und der Kantone aber auch die einschlägigen Vorschriften, z.B. Reglement vom 4. Juni 1061 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1), bleiben vorbehalten.

Antrag FSU zum Anhang 1

Der Perimeter des Feuerwerksverbots ist so zu erweitern, dass die Kirchenfeld-, Untertor-, Nydegg-, Kornhaus- und Lorrainebrücke ganz eingeschlossen sind.

Sprecher Kommission FSU *Matthias Stürmer* (EVP): Es geht in der 2. Lesung vor allem um die Änderungsanträge. Der erste Antrag der SVP verlangt eine Änderung des Titels. Neu soll es Pyros- und Petardenreglement heissen. Der Gemeinderat und die FSU lehnen diesen Antrag ab, denn es geht hier ja nicht um ein Demoreglement, sondern es geht um Feuerwerk, zudem sind Pyros und Petarden im Begriff Feuerwerk bereits enthalten. Der zweite Antrag kommt ebenfalls von der SVP-Fraktion und er verlangt, dass die Himmelslaternen vom Verbot ausgenommen werden. Die FSU lehnt diesen Antrag klar ab, weil Himmellaternen gefährlich sind. Es ist eine emotionale Angelegenheit, wir haben festgestellt, dass wir alle gern Himmelslaternen haben, dass wir sie schön finden, aber sowohl beim Starten wie auch beim Landen können sie zu Bränden führen, und würden sie hier ausgenommen, würde das Reglement unnötig verwässert. Ein weiterer Antrag kommt von GB/JA! und er verlangt, dass die Obere Altstadt von diesem Reglement ausgenommen wird. Wir haben in der Diskussion festgehalten, dass das keinen Sinn macht, weil sie genau wie die Untere Altstadt zum UNESCO-Welterbe gehört, zudem ist sie genauso brandgefährdet wie die Untere Altstadt, darum lehnen wir die Streichung ab. Vom Verbot ausgenommen werden sollen auch der 1. August und der 31. Dezember. Das lehnen wir in der FSU ebenfalls klar ab, weil es keinen Sinn machen würde, an zwei wesentlichen Tagen eine Ausnahme zu gewähren, das Reglement würde damit völlig zweck- und zahnlos. Im Antrag von Daniel Imthurn geht es darum, dass die Kategorie zwei, zu der unter anderem kleine Raketen gehören, vom Verbot ausgenommen werden soll. Die Argumentation für unsere Ablehnung des Antrags ist, dass auch kleine Feuerwerke Menschen und Gebäude gefährden können und vor allem ist es schwierig, sie von verbotenem Feuerwerk zu unterscheiden, was die Durchsetzung des Verbots erschwert. Wenn man eine konsequente Umsetzung anstrebt, muss darum die Kategorie zwei auch eingeschlossen sein. Der spannendste Antrag, denn er war gewissermassen etwas umstritten, wird von der FSU selber gestellt. Es geht darum, dass wir das Reglement ein wenig entschärfen möchten, indem für Ausnahmegewilligungen nicht unbedingt ein Fachausweis nötig wäre. Für diese leichte Aufweichung spricht, dass wir das Ganze nicht überregulieren und auch Privaten die Möglichkeit geben möchten, bei Bedarf eine Ausnahme bewilligt zu erhalten, ohne dafür in einer eintägigen Ausbildung diesen Ausweis zu erwerben. Und das Polizeiinspektorat kann ja eine Bewilligung auch ablehnen oder, wenn jemand diesen Ausweis, hat, dies positiv werten. Gegen die Streichung spricht, dass damit das Reglement etwas aufgeweicht wird, aber die FSU hat wie gesagt schlussendlich die Streichung befürwortet. Und schliesslich beantragt die SVP noch, dass man einen Passus aufnimmt, in dem man auf Bund und Kanton hingewiesen wird. Aber das ist völlig überflüssig, weil ohnehin klar ist, dass man das berücksichtigen muss. Mit anderen Worten: Die FSU beantragt Ihnen, dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Kurz die Position der Fraktion GFL/EVP: Auch wir sind der Meinung, man solle die Änderungsablehnung ablehnen, für uns ist die Argumentation von Gemeinderat und Kommission schlüssig. Geteilter Meinung waren wir beim Antrag der FSU, dort haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: In der Detailberatung werden wir Artikel um Artikel diskutieren. Zuerst sprechen jeweils die Antragstellenden, als erste die Fraktion SVP zum Titel und zum Artikel 1.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Es geht uns mit dem Antrag für eine Änderung des Titels darum, dass man die Sache beim Namen nennt. Pyros und Petarden waren eigentlich Auslöser für Unruhen, mit diesen Märschen, die wir in Bern immer wieder haben. Man hat festgestellt, dass Pyros und Petarden eingesetzt werden, um sich besser Gehör zu verschaffen und demzufolge hatten wir den Eindruck, wenn dem schon so sei, sollte der Gemeinderat ehrlich genug sein zu sagen, dass er die ganze Feuerwerksgeschichte aus diesem Grund neu reglementieren wollte. Wir finden, man sollte ehrlich sein und das Reglement entsprechend benennen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Sie erlauben mir sicher, dass ich gleich in einem Aufwisch alles sage, was unsere Fraktion zu diesem Reglement zu sagen hat. Sie stimmt dem Antrag der FSU zu, den Perimeter auf die Brücken zu erweitern, die Anträge GB/JA! und SVP zu Art. 2 Abs. 2 lehnt sie alle ab, weil es keinen Sinn macht, den 1. August und den 31. Dezember auszuklammern, sonst braucht es gar kein solches Reglement, und den Antrag Imthurn lehnen wir ebenfalls ab.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Es besteht offenbar der Wunsch, zu allen Anträgen in globo Stellung zu nehmen. In dem Fall sollen zuerst alle Antragsteller sprechen. Roland Jakob hat noch einmal das Wort.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Einmal mehr ist festzustellen, dass nicht nur Luzius Theiler den Eindruck hat, man könne Änderungen machen, auch der Rest der linken Ratsmehrheit macht einfach, wie sie es gern hätte. Hier haben wir wieder ein schönes Beispiel dafür, indem man innerhalb der Debatte alles umdreht, und das ist nicht wirklich anständig. Nichtsdestotrotz erlaube ich mir, unsere weiteren Anträge zu begründen und die anderen Anträge zu kommentieren. Wir haben in Artikel 2 die Obere Altstadt gestrichen. Es geht uns darum, nur den Kern der Stadt zu reglementieren, weil wir im Grunde genommen ohnehin gegen Reglementierungen im Übermass sind. Wenn wir einen kleineren Perimeter haben, so haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich immerhin an anderen Orten der Stadt Bern ohne Reglementierung und frei zu bewegen. Das ist glaube ich etwas, bei dem uns sogar gewisse Leute der Ratslinken zustimmen könnten. In Art. 2 Abs. 2 beantragen wir, dass das Abbrennen auf dem ganzen Stadtgebiet verboten wird, denn wenn man schon eine Reglementierung macht, geht es nicht, dass man nur die Innenstadt bestraft, sondern es sollten sich alle an das Reglement halten müssen, damit die Rechtsgleichheit gewahrt ist. Andernfalls müssten wir am Schluss noch irgendwelche Markierungen anbringen auf dem Boden, damit die Leute wissen, ob sie sich jetzt gesetzeskonform verhalten oder eben nicht.

Mit dem Antrag zu Art. 2 Abs. 4 halten wir fest, dass der Nationalfeiertag und der 31. August nicht unter dieses Reglement fallen. Es geht uns darum, dass am Nationalfeiertag, an dem alle feiern wollen, das Thema des Abbrennens von Feuerwerk eigentlich klar gegeben ist. Das heisst nicht, dass wir gleich ganze Häuserfronten abfackeln möchten, aber wir möchten mit den Kindern den einen oder anderen Zuckerstock anzünden und eventuell auch den einen oder anderen kleineren Flugkörper steigen lassen. So wie ich es halte, halten es auch die meisten anderen Leute in der Stadt Bern: Wenn sie etwas Grösseres abfeuern möchten, gehen sie dazu auf eine freies Feld, nachdem sie abgeklärt haben, dass sie dies auch dürfen,

und demzufolge ist eine Reglementierung, wie sie hier steht, unnütz. Wir haben bei Art. 3 weitergehende Vorschriften von Bund und Kanton aufgenommen, warum? Viele Leute wissen vielleicht nicht, weil sie zu wenig integriert sind, dass sie auch noch übergeordnetes Recht berücksichtigen müssen, darum möchten wir das festhalten.

Wir stellen fest, dass es in der Synopsis Fehler hat. Ich habe mir noch überlegt, das Reglement vom 4. Juni 1061 zu suchen, aber wahrscheinlich könnte ich es gar nicht finden, weil damals noch keine solchen Reglemente geschrieben wurden. Ich möchte bitten, dass man doch versucht, die Jahrzahlen korrekt zu schreiben, damit wir am Schluss alle über das gleiche reden und nicht über etwas abstimmen, was nicht regelkonform ist. Nichtsdestotrotz empfehlen wir Ihnen, dass wir erwähnen, dass Bund und Kanton mit dem übergeordneten Recht berücksichtigungswürdig sind. Wir würden es begrüßen, wenn Sie hier zustimmen könnten. Wo wir zustimmen können ist, dass die Brücken ebenfalls in den Perimeter aufgenommen werden, bei den anderen Anträgen, besonders wenn sie von RGM kommen, werden wir uns ganz sicher dagegen aussprechen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Mario Imhof	Seraina Patzen
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Stéphanie Penher
Mess Barry	Ueli Jaisli	Marco Pfister
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Judith Renner-Bach
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Kurt Rüeegsegger
Rithy Chheng	Dannie Jost	Sandra Ryser
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	Leena Schmitter
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Martin Schneider
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Lena Sorg
Peter Erni	Philip Kohli	David Stampfli
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Michael Steiner
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Michael Sutter
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Simon Glauser	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Claude Grosjean	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	Janine Wicki
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Isabelle Heer	Christine Michel	Patrik Wyss
Erich Hess	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt

Peter Ammann	Yasemin Cevik	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Hasim Sönmez
Sabine Baumgartner	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
----------------	-----------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-------------------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

7 Fortsetzung: Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR), 2. Lesung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass das Feuerwerkreglement (FWR) einer Überreglementierung gleichkommt. Ein solches Reglement führt in erster Linie zur Verhängung von Bussen, davon wären vor allem Kinder und Jugendliche betroffen. Ausnahmsweise müssen wir den Begriff der Selbstverantwortung, den wir selten bemühen, ins Feld führen. Im Verlauf der Diskussion zur zweiten Lesung kam unsere Fraktion zur Einsicht, dass es wenig Sinn macht, den 1. August und den 31. Dezember von einem allfälligen Feuerwerksverbot in der Altstadt auszunehmen, weil das Reglement somit seines Sinnes entleert wäre. Weil wir keine paradoxe Politik betreiben wollen, **ziehen wir den Antrag zu Artikel 2 zurück**. Es geht darum, das FWR entweder anzunehmen oder abzulehnen. Da die Anträge der SVP populistisch sind, lehnen wir sie ab. Es besteht kein Unterschied zwischen sogenannten traditionellen Feuerwerkskörpern und Pyros. Es gibt kein politisch links oder rechts gesinntes Feuerwerk. Feuerwerk ist einfach Feuerwerk. Wir stehen diesem Reglement kritisch gegenüber, die Mehrheit unserer Fraktion lehnt das FWR als solches ab.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich schliesse mich den Argumenten meiner Vorrednerin an. Wir hatten bereits anlässlich der ersten Lesung unsere Bedenken zur Überreglementierung geäußert. Das FWR ist unnötig. Ein liberales Postulat lautet, dort einzugreifen, wo es zwingend nötig ist. Der Staat muss nicht überall vor Ort sein, wenn irgendwo eine kleine Gefahr droht, aber genau das will man versuchen. Bei der Diskussion in unserer Fraktion kam heraus, dass die Mehrheit das Reglement an sich ablehnt, weil sie es für unnötig hält. Ich reichte meinen Antrag seinerzeit mit der Absicht ein, das Schlimmste – nämlich den Polizeistaat – zu verhindern. In der ganzen Stadt Feuerwerkskörper zu verkaufen, die nicht angezündet werden dürfen, macht keinen Sinn. Die mehrheitliche Ablehnung des Reglements in unserer Fraktion hat zur Folge, dass **ich meinen Antrag zu Artikel 2 zurückziehe**. Schliessen Sie sich bitte unserer Ablehnung zum FWR an.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt das FWR. Wir lehnen die Anträge der SVP ab und unterstützen den Antrag der FSU. Was die Kritik an einer Überreglementierung angeht: Heutzutage tragen die Kinder sogar beim Trottnettfahren einen Helm – man ist eben lieber auf der sicheren Seite. Das FWR macht Sinn.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Anträge sind überhaupt nicht populistisch. Es gehört zur Hommage an das Vaterland, Feuerwerk abzubrennen, Freude zu empfinden und einen schönen Volksbrauch zu pflegen. Das hat mit Populismus nichts zu tun. In Anbetracht einer Vorlage wie dem FWR kommt es mir vor, als wolle man in dieser Stadt alles, was irgendwie ein bisschen Freude macht, verbieten. Das vorliegende Reglement ist ein „Frauenfutz-Verhinderungsreglement“ und auf ein solches haben wir nun wirklich keine Lust! Ich bin gespannt, wie der Gemeinderat es anstellen will; wie man den kleinen Buben in der Altstadt nachrennen will, um ihnen die Frauenfürtze und die Raketen wegzunehmen. Dieses Reglement ist schlichtweg nicht umsetzbar und nicht durchsetzbar. In der Vergangenheit gab es niemals einen Brand in der Berner Altstadt, der auf Feuerwerkskörper zurückzuführen war. Daher besteht keine Not, ein solches Reglement zu erlassen. Die Brände, die es gab,

waren auf brennende Zigaretten oder Kerzen zurückzuführen. Das FWR ist ein unnötiger Papiertiger aus der Schublade der Verwaltung. Die SVP setzt auf den Abbau von Regeln und Reglementierungen. Weil der Rat unsere Anträge ohnehin ein weiteres Mal ablehnt, werden wir das Reglement grundsätzlich ablehnen.

Lena Sorg (SP) für die SP-Fraktion: Wir haben uns anlässlich der ersten Lesung schon eingehend geäußert. Unsere Fraktion ist und bleibt gespalten. Wir haben eine lange Diskussion geführt. Uns allen gemeinsam stellt sich die Frage nach der Durchsetzung. Diese Frage bleibt offen. Wir erwarten von Reto Nause eine Erklärung, wie der Vollzug funktionieren soll. Laut FWR wird das Polizeiinspektorat mit dem Vollzug beauftragt. Wir sind gespannt, wie der Gemeinderat sich den Vollzug vorstellt. Wichtig wäre vor allem auch, dass die Leute, die sich zu den jeweiligen Anlässen in der Innenstadt befinden, gut über die Regeln informiert werden: Was gilt, was gilt nicht, welche Kategorien von Feuerwerkskörpern sind erlaubt, welche nicht. Wie ich anlässlich der ersten Lesung bereits sagte: Weil es sich beim Abbrennen von Feuerwerk nicht um ein Grundrecht beziehungsweise Menschenrecht handelt, erscheint eine gesetzliche Einschränkung verhältnismässig. Andere Mitglieder unserer Fraktion finden, dass nicht alles reguliert werden soll und appellieren an die Eigenverantwortung. So stehen Eigenverantwortlichkeit und Schutzpflicht des Gemeinwesens gegenüber Personen und Gebäuden in der Altstadt einander gegenüber. Die SVP meint, sie könne aus dem FWR ein „Pyroreglement“ machen. Dem stellen wir uns entgegen, indem wir die Anträge der SVP ablehnen. Dem Antrag zu Artikel 2 Absatz 2 der FSU stimmen wir zu, denn eine Ausnahme sollte nicht an weitere Auflagen gebunden sein. Die SP-Fraktion hat zum FWR Stimmfreigabe beschlossen.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP): Früher brannten überall auf den Hügeln und Bergen sogenannte Chutzenfeuer, das war der Ursprung der Augustfeuertradition. Weil es gefährlich ist, auf einer Wiese ein Feuer zu entfachen, müssen wir auch damit aufhören, das heisst, den 1. August überhaupt vergessen. Man kann alles an den Haaren herbeiziehen. Nach meiner Erinnerung hat es in der Altstadt niemals einen Unfall oder einen Brand wegen Feuerwerkskörpern gegeben, die Leute gehen relativ vorsichtig damit um. Auch auf den Strassen fahren Rowdies, die Fehler machen und Unfälle provozieren. So können auch Unfälle beim Abbrennen von Sprengkörpern geschehen. Denken Sie zurück an ihre Schulzeit. Früher gab es Höhenfeuer und noch viel gefährlichere Sachen, zum Beispiel die sogenannten Rohrkrepierer, die aus am einen Ende verschweissten und am anderen mit einer Schraube verschlossenen, mit Karbid gefüllten Rohren bestanden. Niemand hat dagegen reklamiert, obwohl es auch Unfälle gab. Ich heisse keineswegs gut, dass Unfälle vorkommen, aber man sollte nicht alles Mögliche und Unmögliches an den Haaren herbeiziehen.

Michael Köppli (GLP): Um nicht gegen die gute Sitte zu verstossen, sich nach dem Gemeinderat nicht mehr zu Wort zu melden, möchte ich Reto Nause vorgängig eine Frage stellen. Wie anlässlich der ersten Lesung bereits erörtert, bleibe ich bei meiner Begründung zur Ablehnung des FWR: Der Vollzug ist nicht machbar – und wenn, dann wäre er völlig unverhältnismässig. Ich bitte Reto Nause um Beantwortung folgender Frage: Es ist davon auszugehen, dass sich das Problem in der Altstadt auf ein paar Tage um den 1. August und um den 31. Dezember beschränkt. Besteht der Plan des Gemeinderats tatsächlich darin, zu den betreffenden Anlässen die Polizei gezielt auf alle Leute, die Feuerwerkskörper abbrennen, anzusetzen oder handelt es sich beim FWR um ein Gesetz, das nicht umgesetzt wird? Falls man darauf verzichten will, Polizisten auf die Leute anzusetzen, handelt es sich bei diesem Reglement um einen Papiertiger. Als solchen kann man das Reglement auch ablehnen. Ich möch-

te vom Gemeinderat wissen, ob sein Plan tatsächlich darin besteht, an den betreffenden Terminen im Jahr, an denen das Abbrennen von Feuerwerk Hochkonjunktur hat, das Gesetz in repressiver Weise umzusetzen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich bezeichne dieses Reglement als total lustfeindlich. Also wirklich, es geht doch nur darum, alles zu verbieten! Wer soll bei einem solchen Reglement denn noch wissen, was am 1. August erlaubt ist und was nicht. An diesem speziellen Feiertag geht es nun mal ein bisschen laut zu. Als Bürger weiss man, dass man aufpassen muss. Lassen Sie den Leuten, die ein paar Feuerwerkskörper abbrennen wollen, die Freude. Das Reglement ist schlecht beziehungsweise gar nicht umsetzbar – wie mein Vorredner schon sagte. Reto Nause soll uns bitte ganz genau erklären, was er zu tun gedenkt, wenn die Leute Feuerwerkskörper abbrennen, die nach FWR verboten wären – so viele Polizisten wie es braucht, um massenhaft Leute zu büssen, können gar nicht aufgestellt werden.

Direktor SUE *Reto Nause:* Das FWR ist weder lustfeindlich noch ein Akt der behördlichen Überreglementierung, es ist vielmehr ein Akt der Vernunft! Das Ziel des FWR besteht im Schutz des UNESCO-Welterbes, des historischen Erbes der Stadt Bern, das von universaler Bedeutung ist. Das FWR bezieht sich auf den fest umrissenen Perimeter des geschützten UNESCO-Welterbes – die Höhenfeuer auf den Hügeln können weiterhin brennen und Henri-Charles Beuchat kann weiterhin Frauenfürze anzünden, zum Beispiel an der Seftigenstrasse. Was in anderen Städten gang und gäbe ist, löst in der Stadt Bern eine langwierige politische Debatte aus. Wir sind der Nachwelt gegenüber verpflichtet, die Perle der Berner Altstadt zu schützen. Mit dem FWR wollen wir einen minimalen Schutz einführen, das tut niemandem weh. Die Berner Altstadt ist das Herz unserer Stadt, unsere Identität hängt von ihr ab. Verschiedene Ereignisse in der Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig der Brandschutz ist. Es hat sich gezeigt, dass Brände bei den baulichen Verhältnissen in der Altstadt besonders verheerende Auswirkungen zeigen. Die Initiative zum Erlass des FWR kam nicht von den Behörden, sondern ging von den Leisten aus. Die Quartierleiste haben gemerkt, dass vor allem am 1. August, aber auch an Silvester, zunehmend mehr Feuerwerkskörper in den engen Gassen der Altstadt abgebrannt werden. Sie sahen, wie Raketen zum Teil eine waagrechte Flugbahn nahmen und nicht immer Richtung Himmel abgefeuert wurden. Die Quartierleiste haben uns aufgefordert, etwas zu unternehmen, weil sie befürchten, dass die Wahrscheinlichkeit eines Brandfalls im Bereich der verwinkelten Gebäude in der Altstadt mit den vielen Lukarnen in den Dächern zugenommen hat.

Das FWR ist ein Beitrag zur Vorsorge und zum Schutz vor Bränden, der nichts kostet. Es verlangt einen kleinen Verzicht, den man leisten muss. Im Schwellenmätteli kann man nach wie vor Raketen in den Himmel steigen lassen. Von den privaten Hauseigentümern in der Unteren Altstadt wird erwartet, dass sie einen Beitrag zum Brandschutz leisten, indem sie in den Gebäuden beispielsweise Brandschutzanlagen installieren. Ihnen wird gesagt, sie seien es der Gemeinschaft schuldig, diese Investitionen zu tätigen. Man erwartet von ihnen, dass sie sich engagieren. Mit gleichem Recht kann von privater Seite vom Staat erwartet werden, dass er alles in seiner Macht Stehende zum Brandschutz beiträgt.

Der Argumentation, in der Vergangenheit habe es keine durch Feuerwerkskörper verursachten Brände in der Altstadt gegeben, halte ich entgegen, dass es niemandem in den Sinn käme, die Gurtenpflicht abzuschaffen, weil es vorkommt, dass durch zu schnelles Fahren Unfälle verursacht werden. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Was hier lächerlich gemacht werden soll, sind kleine Beiträge, die einen Schaden abwenden können – einen Schaden, der immens wäre und Unwiederbringliches zerstören würde, wenn er einträte. Die öffentliche Hand steht in der Verantwortung. Die modernen Feuerwerkskörper, die es heutzutage zu kau-

fen gibt, können in der Altstadt nirgendwo abgebrannt werden, weil die engen Platzverhältnisse es nicht erlauben, die notwendigen Sicherheitsabstände einzuhalten.

Zu den Anträgen: Das FWR ist kein Pyroreglement. Pyros sind durch das eidgenössische Recht mit dem Sprengstoffgesetz (SprstG) und mit der Sprengstoffverordnung (SprstV) erfasst. Gemäss den Anträgen der SVP sollen Himmelslaternen vom Reglement ausgenommen werden. Himmelslaternen mögen ja schön sein, sie sind jedoch in erster Linie hochgefährlich, schon bei schwachem Wind. Bei einer Himmelslaterne handelt es sich um einen benzinge-tränkten Wattebausch, der brennend himmelwärts abgefeuert wird. In den engen Gassen der Altstadt bedeuten Himmelslaternen eine erhöhte Brandgefahr, denn es genügt ein Windstoss, um deren Flugbahn in Richtung der Dächer zu lenken. Wenn der Nationalfeiertag und der Silvester von der Gültigkeit des Reglements ausgenommen werden, erübrigt es sich im Grunde, ein Reglement zu erlassen. Falls ein dahingehender Antrag durchkäme, würde ein Reglement nichts mehr bringen, man müsste es folglich zurückziehen. Die Ausnahme der Oberen Altstadt gemäss Antrag SVP zu Artikel 2 Absatz 1 macht keinen Sinn, weil der Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes die Untere und die Obere Altstadt umfasst. Im Hinblick auf den Vollzug des Reglements würde es die Situation ungemein erschweren, wenn gewisse Kategorien von Feuerwerkskörpern ausgenommen wären. Sie können von den Polizistinnen und Polizisten der Gewerbepolizei nicht erwarten, dass sie in jeder Situation unterscheiden können, um welche Kategorie von Feuerwerkskörpern es geht. Zum Thema Vollzug weise ich darauf hin, dass beispielsweise in Thun der Vollzug gut funktioniert. Ein Grund für das Funktionieren liegt in der sozialen Kontrolle. Es gibt engagierte Anwohnerinnen und Anwohner, die ihr Anliegen an den Gemeinderat herangetragen haben. Es gibt engagierte Leute, die andere auf neu geschaffene Regeln ansprechen. Wenn die soziale Kontrolle gut funktioniert, wird man nicht mit Bussen, mit Hundertschaften an Polizeipersonal oder mit anderen Schreckgespenstern, die hier an die Wand gemalt worden sind, einfahren müssen. Mit einer klaren Regelung kann die soziale Kontrolle gut funktionieren.

Mit den Anträgen der FSU bin ich einverstanden. Bitte nehmen Sie nur die Anträge der FSU an und lehnen Sie alle Anträge aus den Fraktionen ab. Für die Schlussabstimmung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Zustimmung zum FWR.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag SVP zum Titel ab (10 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 1 Abs. 1 ab (10 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 2 ab (11 Ja, 58 Nein). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 2 Abs. 1 ab (12 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 013
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 2 Abs. 2 ab (9 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 014
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 2 Abs. 2 zu (58 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 015*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 2 Abs. 4 ab (13 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 016*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP Art. 3 streichen ab (11 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 017
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP Art. 3 (neu) ab (10 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 018*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Anhang 1 zu (40 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 019*
11. Der Stadtrat lehnt die bereinigte Vorlage FWR ab (30 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 020

2013.GR.000347

8 Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Baukredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Ausführungskredit von Fr. 2 920 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB 09-140 bewilligt. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schräglift BärenPark in der Sonderrechnung Tierpark ab Inbetriebnahme zu zusätzlichen und jährlich wiederkehrenden Eigentümer- und Betriebsfolgekosten in der Grössenordnung von Fr. 365 000.00 und damit zu einer Erhöhung des Beitrags aus dem steuerfinanzierten Haushalt in gleicher Höhe an die Sonderrechnung Tierpark führen wird.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 25. Juni 2014

FSU-Referentin *Janine Wicki* (GFL): In den Jahren 2008/09 wurde der BärenPark am Aarehang unterhalb des Bärengrabens und des alten Tramdepots erbaut. Die Höhendifferenz von 20 Metern kann über eine Hangtreppe und einen Weg am Hang überwunden werden. Das Baugesuch für die Anlage wurde im August 2006 ausdrücklich „ohne mögliche Liftverbindung zwischen Uferweg und Niveau Bärengaben/Tramdepot“ eingereicht. Die Behindertenverbände forderten noch während der Bauzeit einen hindernisfreien Zugang ans Aareufer. Im Oktober 2009 bewilligte das Regierungsstatthalteramt diverse Projektänderungen, mit der Nebenbestimmung, innert einer Frist von sechs Monaten sei ein Baugesuch zur Umsetzung von mit der Behindertengleichstellungsgesetzgebung konformen Massnahmen einzureichen. Daraufhin wurden 22 Varianten – mit oder ohne Lift – geprüft. Es wurden mehrere erfolglose Versuche unternommen, eine für alle beteiligten Parteien akzeptierbare Lösung für einen hindernisfreien Zugang zum Aareufer zu finden. Andere Varianten, die man prüfte, scheiterten an geologischen, denkmalpflegerischen, zoologischen und finanziellen Gründen, einige hätten die Nebenbestimmungen ohnehin nicht erfüllen können. Die Chronologie der Ereignisse zwischen 2009 und 2013 ist im Vortrag des Gemeinderats unter Ziffer 2.1 nachzulesen. Anfang 2013 lud der Regierungsstatthalter alle involvierten Parteien zu einer Instruktionsverhandlung ein. Im Vorfeld dieser Verhandlung wurde eine Liftvariante erarbeitet, die einen entlang der südseitigen Mauer des Bärengheges verlaufenden Schräglift vorsieht. Über diese Variante entscheiden wir heute. Die an der Mauer des Geheges vorgenommenen geotechnischen und statischen Untersuchungen verliefen positiv. Danach wurde das Projekt mit den involvierten Parteien, Fachstellen und Behörden nochmals diskutiert. An der Instruktionsverhandlung vom 23. Mai 2013 erklärten sich alle Beteiligten mit der vorliegenden Projektvariante einverstanden, auch die Behindertenverbände reichten ihr schriftliches Einverständnis ein. Es ist zu sagen, dass die Idee mit dem Schräglift an der Innenseite der Stützmauer nicht neu ist. Sie wurde schon 2006 diskutiert und damals offiziell aus tierpflegerischen Gründen abgelehnt – inoffiziell waren Kostenüberlegungen ausschlaggebend, zumal die Mittel für eine hindernisfreie Erschliessung des BärenParks aus Spargründen aus dem Budget gestrichen worden waren. Ein weiterer wesentlicher Punkt der Vorgeschichte ist, dass der Stadtrat drei Motionen, die einen hindernisfreien Zugang ans Aareufer mittels Lift verlangten, überwiesen hat. Zum Projektbesrieb: Der Pflastersteinweg beim Bärengaben soll mit dem Uferweg am Aareufer verbunden werden. Die Liftkabine aus Glas soll ausreichend gross konzipiert sein,

so dass zwei Personen mit Rollstühlen, aber auch Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen bequem darin Platz finden. Der von Seilen gezogene Lift fährt auf Schienen, die auf Konsolen montiert sind. Es handelt sich keineswegs um ein unkompliziertes Baugelände, schliesslich geht es ja um den BärenPark. Deswegen ist die Realisierung mit bestimmten Auflagen verbunden: Die Bären müssen während der ganzen Bauphase im Gehege bleiben, das ihnen so weit als möglich zur Verfügung stehen muss. Um den Winterschlaf der Bären nicht zu stören, können die Bauarbeiten nicht im Winter stattfinden. Damit das Projekt ohne Blessuren bei den Bären und bei den Leuten, die auf der Baustelle arbeiten, über die Bühne geht, wird eine provisorische, bärensichere Einzäunung erstellt. Diese Massnahme ist durch ein externes zootierärztliches Gutachten bestätigt. Die provisorische Umzäunung muss täglich während 24 Stunden überwacht werden, was einen beachtlichen Budgetposten ergibt.

Zum Betrieb der Anlage: Der Lift soll allen Leuten kostenlos zur Verfügung stehen. Er soll ganzjährig und täglich in Betrieb sein. Die genauen Betriebszeiten wurden mit den Behindertenverbänden abgesprochen. Es wird einen Sommer- und einen Winterfahrbetrieb geben. Mit einem sogenannten Eurokey ist auch der Nachtbetrieb gewährleistet.

Der geplante Schräglift soll der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen und den BärenPark als touristisches Wahrzeichen aufwerten. In Kombination mit der geplanten Aufwertung des Fussweges durch die englischen Anlagen soll eine zusammenhängende, hindernisfreie Gehverbindung zwischen dem BärenPark und dem Schwellenmätteli, bis hin zum Tierpark Dählhölzli geschaffen werden. Zu den Kosten: Der Baukredit ist mit 2'920'000 Franken veranschlagt, dazu kommen jährlich wiederkehrende Betriebs- und Eigentümerkosten von 365'000 Franken.

Die FSU diskutierte an der Sitzung vom 20. Oktober 2014 intensiv über das Geschäft. Die Kommission erachtet das Bauprojekt fast einhellig als sinnvoll und befürwortet es grundsätzlich. Die FSU ist der Meinung, dass die Kosten für diesen Neubau enorm hoch sind. In der Kommission wurde die Meinung vertreten, es gehe nicht an, dass durch die jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Eigentümerkosten das Budget des Tierparks, quasi durch die Hintertür, von 7 Mio. auf 7,365 Mio. Franken aufgestockt werde. Die FSU weist ausdrücklich darauf hin, dass die Annahme von Punkt 3 des Gemeinderatsantrags als Kenntnisnahme und nicht als Zustimmung zu verstehen ist.

Weil der Lift der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen soll und den BärenPark als touristisches Wahrzeichen aufwerten wird, wurde in der Kommission der Antrag gestellt, die Anlage sei kostenpflichtig zu betreiben. Falls der Lift kostenpflichtig betrieben wird, muss auf Bundesebene eine entsprechende Konzession eingeholt werden. Laut dem Gemeinderat würde das Bauprojekt durch das mit einem finanziellen Aufwand verbundene Erwirken einer Konzession um rund drei Jahre verzögert. Der Antrag wurde mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Einen weiteren Punkt der Diskussion stellte die Finanzierung des Projekts durch Drittmittel in Form von Sponsorengeldern dar. Diesbezüglich wies der Gemeinderat darauf hin, dass ein Anwerben potenzieller Sponsoren erst nach der Genehmigung des Baukredits durch den Stadtrat möglich sei. Von Seiten des Hochbauamts versicherte man der FSU, es bestehe die Hoffnung, den Kredit von 2,92 Mio. Franken deutlich zu unterschreiten, Ziel sei es auch, die veranschlagte Kostengenauigkeit von zehn Prozent einzusparen. Ausserdem könnten die Kosten für die Bärensicherung durch eine Verkürzung der Bauzeit reduziert werden.

In Abwägung aller diskutierten Punkte ist die Kommission zu folgendem Beschluss gelangt: Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- und 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung, die Zustimmung zum Baukredit. Mit 8 Ja- und 1 Nein-Stimme beantragt die FSU dem Stadtrat die Kenntnisnahme zu Punkt 3 des Gemeinderatsantrags, gemäss dem der Schräglift BärenPark ab der Inbetriebnahme jährlich wiederkehrende zusätzliche Eigentümer- und Betriebskosten in der Grössenordnung von 365'000 Franken verursacht, die in der Sonderrechnung Tierpark zu einer Erhöhung des Beitrags aus dem steuerfinanzierten Haushalt in gleicher Höhe führen.

Minderheitsantrag FSU

4. (neu) Der Schräglift ist kostenpflichtig zu betreiben.

Judith Renner-Bach (BDP) für die FSU-Minderheit: Bitte entschuldigen Sie die kurzfristige Einreichung unseres Minderheitsantrags. Vor der Stadtratssitzung blieben nur zehn Tage für die Erarbeitung und die Verteilung. Es ist eine Tatsache, dass wir über eine Luxusvariante diskutieren, nämlich den Bau eines Schräglifts für drei Millionen Franken, der unser Budget zusätzlich mit 365'000 Franken jährlich belasten wird. Ich bin nicht gegen den Schräglift. Ich verwahre mich jedoch gegen die Absicht des Gemeinderats, diesen Lift als Touristenattraktion gratis zur Verfügung zu stellen. Auch der Mattelift und die Marzilibahn überbrücken den Niveauunterschied zwischen der Stadt und dem Aareufer, sie werden kostenpflichtig betrieben. Die Begründung des Gemeinderats für den Verzicht auf eine Kostenpflicht ist ausgesprochen seltsam. Eine Kostenpflicht war ursprünglich schon einmal vorgesehen. Der Gemeinderat hätte längst Zeit gehabt, die erforderliche Konzession einzuholen. Er argumentiert jedoch, zum jetzigen Zeitpunkt sei der Gratistransport die unbürokratischste Lösung, deshalb sei auf die Erhebung von Kosten für die Liftbenutzung zu verzichten. So bringen wir die Finanzen der Stadt Bern nie ins Lot! Die Minderheit der FSU verlangt, den Lift kostenpflichtig zu betreiben. Das Erwirken der notwendigen Konzession muss den Baubeginn nicht zwingend bremsen, sondern verzögert einzig die Öffnung des Lifts für die Allgemeinheit. Eine Kostenpflicht bedeutet nicht, dass behinderte Personen mit Ausweis keine Gratistickets bekommen. Es geht darum, dass die Nutzung eines teuren touristischen Wahrzeichens nicht gratis sein kann. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zu.

Fraktionserklärungen

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion stimmt dem Baukredit zu. Es ist nötig, dass es mit dem Projekt endlich vorwärts geht und man mit der Umsetzung anfängt. Der Schräglift stellt nicht die billigste Variante dar, aber es ist dringend notwendig, dass eine Lösung realisiert wird. Zum Minderheitsantrag der FSU hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Ich schliesse ein persönliches Votum an: Endlich liegt ein Baukredit für einen Lift im BärenPark vor. Ich bin froh, dass die Sache nun konkret wird. Ich danke allen Beteiligten in den verschiedenen Organisationen, Fachstellen und Behörden für ihre Mitwirkung bei diesem Projekt. Ich danke besonders Rolf Schuler, der mit seinen Motionen eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Die Stadt Bern hat versprochen, einen BärenPark zu bauen, der für alle zugänglich ist. Der Schräglift ging aus der Überprüfung von 22 Varianten hervor. Das Projekt mit dem Schräglift ist nicht gerade billig. Trotzdem ist es falsch, dieses als Luxusvariante zu bezeichnen, denn man darf nicht vergessen, warum dieser Lift gebaut werden soll: Er gewährleistet einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark für alle. Im Projektbeschrieb des Vortrags hält der Gemeinderat fest, dass der Lift von allen Besucherinnen und Besucher kostenlos genutzt werden kann.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Bau eines Schräglifts, der allen, auch den Menschen mit Behinderung, den Zugang zum BärenPark ermöglichen wird. Die Kosten sind allerdings erstaunlich hoch. Der erste Schräglift, mit dem ich je gefahren bin, befindet sich in Genua. Er wurde von Renzo Piano entworfen und womöglich kostengünstiger gebaut. Weil uns am Wohle aller Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt liegt, nehmen wir in Kauf, dass Unterhalt und Betrieb der Anlage nicht billig sind und das Budget der Stadt mit wiederkehrenden Kosten von 365'000 Franken belasten werden.

Den Antrag, den Schräglift kostenpflichtig zu betreiben, lehnen wir ab. Es ist wichtig, dass die Benutzung des Lifts kostenlos bleibt.

Nathalie D'Addezio (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir sind einerseits dafür, dass der BärenPark nach jahrelangem Ringen mit dem Neubau eines Schräglifts, der zwei Personen mit Rollstühlen oder Familien mit Kinderwagen oder maximal 15 Personen transportieren kann, endlich behindertengerecht ausgebaut wird. Abgesehen davon, dass der Lift für den BärenPark mit jährlich mehr als 1,5 Mio. Besucherinnen und Besuchern sehr wichtig ist, erhofft man sich auch eine touristische Aufwertung des BärenParks davon. Im aktuellen Zustand entspricht die Anlage nicht den Anforderungen gemäss Behinderungsgleichstellungsgesetz (BehiG). Behinderte Personen können die Anlage nur von oben sehen. Unten an der Aare bietet sich einem ein ganz anderer Ausblick. Unten ist man nah am Wasser, man hat auf einer Seite die Altstadt im Blick und auf der andern befindet man sich auf Augenhöhe mit den Bären. Das ist ein einmaliges Erlebnis, in dessen Genuss auch Menschen mit Behinderung kommen sollen. Ich gehe nicht davon aus, dass der BärenPark geschlossen wird, wenn wir dem BehiG nicht nachkommen. Die übergeordnete Gesetzgebung ist jedoch eindeutig und lässt in diesem Sinne keinen Spielraum. Der Baukredit von 2,9 Mio. Franken ist sehr hoch. Die Mehrheit des Rats scheint diese Meinung zu teilen. Der Sinn des Lifts ist jedoch unbestritten. Meines Erachtens müssen wir dem Projekt zustimmen. Es wäre verfehlt, sich wegen drei Millionen Franken gegen das Projekt auszusprechen. Alle Akteure stehen dahinter, es fehlt nur noch die Zustimmung des Stadtrats. Es würde für die Stadt Bern einen Reputationsschaden bedeuten, wenn wir es nicht fertigbringen, behinderten Menschen einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark zu gewährleisten. Abgesehen davon gibt es laut Alexandre Schmidt keine Alternative, sprich keinen Plan B. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Baukredit für den Neubau eines Schräglifts zuzustimmen. Wir lehnen den Minderheitsantrag der FSU ab, weil er gegenüber Menschen mit Behinderung eine Diskriminierung bedeutet.

Marco Pfister (GLP) für die GLP-Fraktion: Obwohl ich erst seit zwei Wochen Mitglied des Stadtrats bin, ist mir bewusst, dass die Sicherstellung eines hindernisfreien Zugangs zum BärenPark ein schwieriges Thema darstellt. Weil es um eine schwierige Vorlage geht, haben wir uns die nötige Zeit genommen, um unsere Entscheidung zu finden. Die GLP ist grundsätzlich und vehement für die Beseitigung jeglicher Diskriminierung. Alle Personen sollen am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt teilnehmen können. Wir werden uns weiterhin für die volle Umsetzung des BehiG einsetzen. Wie bei allen Projekten muss auch beim vorliegenden gemäss Artikel 11 BehiG das Kriterium der Verhältnismässigkeit gegeben sein. Artikel 12 BehiG liefert die Grundlagen, um die Verhältnismässigkeit einer Massnahme abzuschätzen: Bei der Interessenabwägung wird ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde die Beseitigung der Benachteiligung nicht anordnen, wenn der Aufwand für eine Anpassung die Marke von fünf Prozent des Neuwerts der Anlage übersteigt. Mit geschätzten Kosten von 2,92 Mio. Franken liegt der Schräglift deutlich darüber. Im Verhältnis zum Neuwert des BärenParks von 21,3 Mio. Franken machen die Kosten für den Neubau eines Lifts sogar 13,7 Prozent aus. Wir dürfen und sollen uns die Freiheit nehmen, die Wichtigkeit des Projekts über die fixe Zahl von fünf Prozent zu stellen. Die Frage lautet jedoch, ob das zutrifft, zumal es hier nicht um den Zugang zu Gebäuden wie Schulen, Geschäfte, Bürohäusern, Gerichten und Ämtern oder um den öV geht, sondern um einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark. Es geht also um eine Freizeitaktivität, wobei der BärenPark zweifellos eine für Bern sehr bedeutende Freizeitattraktion ist. Es gibt auf dem oberen Niveau einen partiellen Zugang für alle. Es gibt auch die Möglichkeit eines unselbständigen Zugangs, denn das Personal des BärenParks begleitet Menschen mit Behinderung auf Anfrage gratis beim Ausflug ans Aareufer. Zumal Personen mit Behinderung nicht vom Personal des BärenParks abhängig sein wollen, stellt dies keine idea-

le Lösung dar. Trotzdem muss diese Ausgangslage in die Beurteilung der Verhältnismässigkeit einfließen. Die Sache würde anders aussehen, wenn man private Sponsoren für das Projekt gefunden hätte, wie die vom Stadtrat überwiesenen Motionen forderten. Dies ist leider nicht geschehen. Wir bedauern zudem, dass man sich nicht auf eine andere der 22 geprüften Varianten einigen konnte. Wir zweifeln an der Verhältnismässigkeit der vorliegenden Variante, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

David Stampfli (SP) für die SP-Fraktion: Habemus Lift – einen Lift für den BärenPark! Aber es dauerte lange, bis ein weisser Rauch über dem BärenPark – oder besser gesagt, über dem Gemeinderat – aufstieg. Im Jahr 2007, vor sieben Jahren, reichte der ehemalige SP-Stadtrat Rolf Schuler einen Vorstoss zugunsten hindernisfreier Zugänge zum BärenPark ein. Eigentlich hätte man schon damals einen Lift bauen müssen. Schade, dass die Sache so lange gedauert hat. Umso mehr freuen wir uns, dass es nun endlich klappt.

Der Lift ist ein sehr wichtiges Anliegen, nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Familien mit Kinderwagen oder für ältere Menschen. Erst durch den Lift wird der BärenPark richtig erschlossen. Der Stadtrat hat mehrere Motionen überwiesen, in denen über alle politischen Lager hinweg ein hindernisfreier Zugang zum BärenPark gefordert wird. Im Zuge des Baus des BärenParks wäre es günstiger gewesen, die Anlage behindertengerecht zu gestalten. Schade, dass man die erforderlichen Massnahmen damals nicht umsetzte. Wahrscheinlich verzichtete man aus Angst vor der Presse und vor den Wutbürgern, die sich über alle Projekt der Stadt aufregen, auf die Erstellung eines Lifts. Die Angst ist eine schlechte Ratgeberin, jetzt wird das Vorhaben teuer. Die veranschlagten Kosten von fast drei Millionen Franken sind happig. Wäre es nicht möglich, günstiger zu bauen? Allein die zur Sicherung des Geländes während der Bauphase notwendigen Sicherheitsmassnahmen machen einen Kostenanteil von mehr als zehn Prozent aus. Zu dem Preis hätte man auch einen senkrechten Lift bei der Nydeggbücke bauen können – schade übrigens, dass man diese Variante verworfen hat. Erschliessungstechnisch gesehen wäre dies die bessere Lösung, sie fiel wahrscheinlich der Renitenz des Denkmalpflegers zum Opfer.

Zurück zu den Kosten: Fast alle Parteien im Stadtrat überwiesen die Motion, die verlangte, dass ein Drittel der Kosten von privaten Sponsoren getragen werden soll. Es ist gut, dass der Gemeinderat darauf verzichtet, die Abschreibung der betreffenden Motion zu verlangen, zumal bis heute nicht klar ist, wo die Sponsorengelder herkommen sollen. Ich bleibe optimistisch, dass der Gemeinderat Drittmittel findet, die Forderungen der Motion müssen erfüllt sein. Auf keinen Fall darf man fehlende Mittel dadurch abdecken, dass man den Lift im BärenPark kostenpflichtig betreibt. Dies entspricht in keiner Weise der Forderung nach einer hindernisfreien Erschliessung für alle. Es kann nicht sein, dass einem ein Lift zur Verfügung gestellt wird, für dessen Benutzung man bezahlen muss. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit ab.

Die SP-Fraktion findet es störend, dass die Sonderrechnung Tierpark so kurz nach der Einführung erhöht werden muss. Wir sind nicht begeistert, aber wahrscheinlich geht es nicht anders. Trotz aller Kritik und allen Fragezeichen begrüssen wir, dass es endlich gelingt, einen hindernisfreien Zugang zu realisieren. Es ist wichtig, endlich vorwärts zu machen, damit die Stadt Bern einen BärenPark für alle hat. Die SP stimmt dem Projekt zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Lassen Sie uns heute Abend das letzte Kapitel einer für Bern unrühmlichen Geschichte schreiben. Der Bärenpark ist für alle gratis. Er soll für alle zugänglich sein – für Menschen mit Behinderung ist der BärenPark jedoch nicht vollständig zugänglich. Auch ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen meiden den Gang zur Aarepromenade hinab. Wir haben uns für eine Lösung eingesetzt und eine Interfraktionelle Motion eingereicht, der Gemeinderat hat diesbezüglich seinen Antrag zurückgezogen. Wir

halten an der Forderung fest, dass mindestens ein Drittel der Kosten mit Sponsorengeldern abzudecken sei. Zur Frage der Verhältnismässigkeit: Im Fall des BärenParks kann von einer Verhältnismässigkeit der Kosten keine Rede sein. Bei diesem Projekt, das ursprünglich, inklusive Sponsorengeldern, 10 Mio. Franken kosten sollte, landeten wir am Ende bei Kosten von mehr als 20 Mio. Franken. Im Zuge angeblicher Einsparungen wurde auf den ursprünglich geplanten Bau eines Lifts verzichtet. Im Zusammenhang mit dem BärenPark kann der Begriff der Verhältnismässigkeit nicht mehr verwendet werden. Weil das Parlament schon seit langem beschlossen hat, einen Lift zu bauen, ist zur Frage der Verhältnismässigkeit in Bezug auf das BehiG zu sagen, dass der Lift beim Bären Park als Neubau und nicht als Anpassung der Anlage aufzufassen ist. Die Argumentation der Verhältnismässigkeit ist nicht zielführend.

Betreffend die Kostenpflicht haben wir uns bei der Behindertenkonferenz informiert. Folgende Argumente sprechen gegen die Kostenpflicht: 1. Das BehiG verlangt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung. Da der Bärenpark für nicht behinderte Menschen über verschiedene Wege kostenlos erreichbar ist, muss es einen vergleichbaren und kostenlosen Zugang für Menschen mit Behinderung geben. Also muss der Zugang mit dem geplanten Lift kostenfrei sein. 2. Die Forderung, den Lift nach Betriebsschluss mittels Eurokey zugänglich zu machen, stellt ein Entgegenkommen von Seiten der Behindertenkonferenz dar. Da nicht alle berechtigten Personen über einen Eurokey verfügen, wäre ein freier und gleichberechtigter Zugang nach Betriebsschluss stark eingeschränkt, zumal der Eurokey nur Menschen mit schweren Gehbehinderungen zugestanden wird. Kommt dazu, dass manche Leute einen Eurokey nicht selbst benutzen können, weil beispielsweise die Kraft ihrer Arme nicht ausreicht. Bei einem dauerhaften Eurokey-Zugang wären ältere Menschen, Menschen mit Sehbehinderung und Menschen mit leichter Gehbehinderung systematisch ausgeschlossen, was inakzeptabel wäre. Der Zugang während der regulären Öffnungszeiten ist ohne weitere Auflagen, im Rahmen der Gleichbehandlung, zu gewähren. 3. Die Erhebung einer Gebühr für die Liftbenutzung wäre nur bei einem persönlich bedienten Lift denkbar. Es stellt sich die Frage, wer den Lift kostenlos benutzen dürfte. Müsste man sich ausweisen? Würden die Ausweise der Touristinnen und Touristen aus anderen Staaten auch gelten? Wie müssten sich ältere Menschen ausweisen, die sich nicht getrauen, die lange Treppe zu benutzen? Wie würden sich Menschen ausweisen, die an den Folgen eines Unfalls leiden? Es wäre ein riesiger Aufwand, entsprechende Regelungen festzulegen und anzuwenden. Es wäre nicht praktikabel, situativ vor Ort zu entscheiden, welche Personen den Lift kostenlos benutzen dürfen, beispielsweise jemand, der oder die hinkt. So könnten plötzlich viele Leute vorgeben, nicht in der Lage zu sein, die Treppe zu benutzen. Andererseits gibt es Menschen mit Behinderung, denen man nicht ansieht, dass sie Schwierigkeiten mit Treppensteigen haben, zum Beispiel Schwindelgefühle, Schwäche, Angst usw. Die Kosten für das Personal, das den Lift bedient und die Fahrgäste kontrolliert, würden die Einnahmen wahrscheinlich wettmachen. Menschen, die gesund sind und sich gesund fühlen, und Leute, die ohne Kinderwagen unterwegs sind, sollen zu Fuss gehen.

Fazit: Man will einen Lift bauen, der mit dem BehiG konform ist. Das Ansinnen, die Anlage kostenpflichtig zu betreiben, verletzt wiederum die Bestimmungen gemäss BehiG. Auf diese Weise schaffen wir es nicht, das letzte Kapitel einer unrühmlichen Geschichte zu Ende zu bringen. Vielmehr öffnen wir damit ein neues Kapitel, das auf juristischem Wege behandelt werden müsste. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Stimmen Sie dem Bauvorhaben und dem Kredit zu, bereiten Sie der Geschichte ein Ende.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die übergeordnete Behindertengleichstellungsgesetzgebung ist eindeutig und es besteht kein Diskussionspielraum bezüglich der Frage, ob es einen hindernisfreien Zugang geben soll. Ich erinnere daran, dass die städtische Legislative mittels dreier Motionen, die von allen Parteien unterstützt wurden, klar zum Ausdruck

brachte, dass wir einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark mit einem Lift wollen. Die Variante mit dem Schräglift ist wahnsinnig teuer, insbesondere die jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Eigentümerkosten. Auf zehn Jahre gerechnet kommen riesige Beträge zusammen. Ich halte es für ein Armutszeugnis, dass man es nicht fertigbrachte, während des Baus des BärenParks in den Jahren 2008/09 einen behindertengerechten Zugang zu schaffen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Bauprojekt zähneknirschend zustimmen. Den Minderheitsantrag der FSU lehnen wir ab. Wir sind nicht dagegen, dass man den Mut aufbringt, laut über eine Kostenpflicht nachzudenken. Wir wollen das Projekt nicht gefährden und auch keine zeitliche Verzögerung in Kauf nehmen. Wir sind bereit, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Lift gebaut ist und man weiss, wie oft er von wem benutzt wird, nochmals über das Thema eines kostenpflichtigen Liftbetriebs zu diskutieren.

Einzelvoten

Kurt Rügsegger (SVP): Wenn ich mich zu Wort melde, bedeutet dies, dass etwas nicht so ist, wie es sein sollte. Alle Leute – auch Menschen mit Behinderung, ältere Leute oder Familien mit Kinderwagen – haben ein Recht auf einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark. Wir bestreiten den Schräglift nicht. Mich stören an diesem Vorhaben jedoch die hohen Kosten. Für das Gewerbe ist es sicherlich gut, wenn die Stadt ein Auftragsvolumen dieser Gröszenordnung auslöst. Bislang hat leider niemand auf den Punkt gebracht, warum die Kosten so hoch sind. Die Baukostenrechnung umfasst beispielsweise einen Betrag von 128'000 Franken für Gutachten. 22 Varianten wurden geprüft, das sprengt doch den Rahmen! Eine ähnliche Lösung wurde schon früher einmal präsentiert, die hätte bedeutend weniger gekostet. Man hätte eine Menge Geld einsparen können. Aber man wollte alles umkrepeln, daher die lange Verzögerung, bis wir endlich zu einer Lösung gelangen, die allen dient. Störend an der Rechnung sind auch die veranschlagten Baunebenkosten von 172'000 Franken, dazu kommt ein Kostendeckungszuschlag von zehn Prozent, wie nach SIA üblich. Das macht 470'000 Franken! Man stelle sich vor, was die Stadt mit diesem Geld alles machen könnte. Wir sprechen hier tatsächlich über eine Luxusvariante. Das kann nicht sein, denn die Stadt ist nicht auf Rosen gebettet. Ich bin überzeugt, man hätte beispielsweise die Anzahl der Gutachten und Varianten verringern können. Weiter ist an der Kreditvorlage zu kritisieren, dass die Mehrwertsteuer von acht Prozent nicht eingerechnet ist. Dieser Betrag ist ein fester Bestandteil eines Baukredits, wir müssen ihn bezahlen. Die Gesamtkosten betragen über drei Millionen Franken. Es kommt neuerdings vor, dass bei Baukrediten von einem Kostendach die Rede ist. Wenn ich als Handwerker das Wort „Kostendach“ höre, denke ich mir, dass in der Rechnung viel Unvorhergesehenes enthalten ist, da kann man mit der grossen Kelle anrichten und am Ende schaut man, dass die Rechnung aufgeht. Ich bitte den Gemeinderat, diesen Punkt zu beachten. Er soll damit aufhören, mit Kostendächern zu rechnen, und stattdessen klar sagen, welchen Kredit er braucht. Schliesslich möchte ich fragen, was aus den Geldern aus jener Zeit, als man noch das Hochbauamt mit dem Bärenpark beschäftigte, geworden ist. Haben sich diese Mittel in Luft aufgelöst oder wurde etwas davon verwendet oder bestehen da allenfalls Reserven? Ich bitte den Gemeinderat, diese Frage zu beantworten.

Martin Mäder (BDP): Ich bin seit dem September bei der Organisation Procap in Olten beschäftigt, dem ehemaligen Schweizerischen Invaliden-Verband. Ich kann morgen nicht ins Büro gehen, ohne hier eine Lanze für den Schräglift, der gebührenfrei betrieben werden soll, gebrochen zu haben. Das Problem an der Kostenpflicht besteht nicht darin, dass eine Konzession beantragt werden muss, was ein langwieriger und Prozess wäre, sondern darin, dass eine Kostenpflicht die Bestimmungen des BehiG verletzt und eine Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung darstellt. Ein hindernisfreier Zugang bedeutet, dass sich alle Leu-

te überall im Park bewegen können, ohne für eine Fahrt mit dem Lift zahlen zu müssen. Der Redner der GLP wies auf die Möglichkeit des unselbständigen Zugangs hin und meinte, es wäre den Menschen mit Behinderung vielleicht unangenehm, von einem solchen Service abhängig zu sein. Auch das ist nicht das Thema. Es geht um die Gleichstellung und nicht darum, ob die Situation unangenehm ist oder ob man jemandem zur Last fällt. Das Thema Kostspflicht ist letztlich aus Geldgründen aufgekommen. Das erinnert mich an die anlässlich der Budgetdebatte geführte unheilige Diskussion über BernMobil und die IV-Rentnerinnen und IV-Rentner, die ihre Subvention auf dem Bäre-Abi verlieren sollten. So wird versucht, auf dem Buckel der falschen Leute zu sparen. Hier befinden wir uns in einem ähnlichen Kontext. Wenn es ums Geld geht, kann man den Besuch des BärenParks für alle gebührenpflichtig machen, dann sind alle Besucherinnen und Besucher gleichgestellt, das wäre eine faire Lösung.

Martin Schneider (BDP): Die Stadt wollte vor x Jahren den BärenPark bauen. Es hat immer klare Vorgaben gegeben, beispielsweise, dass die Anlage behindertengerecht ausgebaut wird. Hätte eine private Bauherrschaft eine solche Anlage gebaut, hätte sie dafür niemals eine Betriebsbewilligung erhalten. Private hätten den BärenPark so nie eröffnen dürfen. Aber die Stadt durfte den BärenPark in Betrieb nehmen, obwohl er die Auflage der Behindertengerechtigkeit nicht erfüllt. Darüber lamentieren wir jetzt – willkommen in den Niederungen der Politik.

Rudolf Friedli (SVP): Mich hat das Votum von Marco Pfister hellhörig gemacht, weil er einen wichtigen Umstand angesprochen hat. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob der einschlägige Gesetzestext, der die Verhältnismässigkeit von Massnahmen zur Realisierung des behindertengerechten Zugangs definiert, auch folgende Unterscheidung trifft: Es macht einen Unterschied, ob es um ein für die Öffentlichkeit zugängliches Gebäude geht, zum Beispiel eine Post, wo Menschen mit Behinderung, die beispielsweise im Rollstuhl sind, unbedingt einen hindernisfreien Zugang brauchen, um den alltäglichen Verrichtungen nachzukommen. Beim BärenPark handelt es sich jedoch um einen Freizeitort, den man zum Vergnügen aufsucht. Die Frage, ob man die Bären nur von oben oder auch von unten anschauen kann, ist anders gelagert als die Frage, ob man beispielsweise einen hindernisfreien Zugang zu einer Poststelle oder einem Geschäft hat. Nehmen wir zum Beispiel ein beliebtes Ausflugsziel wie das „Guggershörnli“: Um dort zum Aussichtspunkt zu gelangen, muss man über eine steile Treppe gehen, dort gibt es keinen behindertengerechten Ausbau. Schreibt denn das Bundesgesetz tatsächlich vor, ein Vergnügungsort wie der BärenPark müsse einen hindernisfreien Zugang zur ganzen Anlage aufweisen? Es geht um sehr viel Geld. Für Unterhalt und Betrieb des Lifts muss die Stadt alljährlich 365'000 Franken aufbringen. Zu den Baukosten von drei Millionen Franken meinte Stéphanie Penher, aufgrund der Kostenüberschreitungen beim Bau des BärenParks erscheine es unverhältnismässig, sich über die Baukosten für die Liftanlage aufzuregen. Die Kosten des BärenParks lagen am Ende bei 23 Mio. Franken, im Verhältnis dazu sind drei Millionen Franken ein nennenswerter Betrag. Meiner Meinung nach stimmen Aufwand und Ertrag bei diesem Projekt nicht überein. Wenn ein Bundesgesetz existiert, das den behindertengerechten Ausbau einer Freizeitanlage vorschreibt, liegen die Dinge anders – das würde gleichzeitig die Frage aufwerfen, warum der Bund bis anhin nicht eingeschritten ist. Ein Gesetz müsste auch Sanktionen vorsehen, wenn eine Baute oder Anlage die gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt. Offenbar gibt es keine Vorschrift, dass jeder Vergnügungsort behindertengerecht sein muss. Verstehen Sie mein Votum nicht als gegen Menschen mit Behinderung gerichtet. Aber man muss verhältnismässig bleiben. Diese Diskussion erinnert mich an die Jurafrage: Man muss nicht in Ehrfurcht erstarren, nur weil es um den Jura geht, sondern einfach nur vernünftig denken.

Michael Köpfli (GLP): Ich unterstütze Janine Wickis Aussage: Es ist unverständlich, wieso nicht von Anfang ein für alle Leute zugänglicher BärenPark gebaut worden ist. Ein Blick in die Geschichte lohnt sich: Ich habe in den betreffenden Stadtratsprotokollen und in der Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2007 nachgeschaut. Laut Plan war am Abhang einzig der Bau einer Treppe vorgesehen, von einem Lift war nie die Rede. Das war allen bekannt. Der Kredit für den Bau der Anlage wurde vom damaligen Stadtrat angenommen. Es gab eine Gegenstimme von Daniele Jenni und ein paar Enthaltungen. Die GLP und die BDP waren damals noch nicht im Stadtrat vertreten und sind deshalb ausgenommen. Im Rahmen der damaligen Debatte im Stadtrat sprach einzig die SP den fehlenden Lift an, verzichtete jedoch darauf, einen Antrag zu stellen. Bei den Anträgen ging es beispielsweise darum, ob die Anlage in der Nacht abgesperrt werden solle. Von einer Liftanlage war nicht die Rede. Die Abstimmungsbotschaft zeigt deutlich: Geplant war ein BärenPark ohne Lift. Dieses Vorhaben wurde von allen Parteien mitgetragen. Warum? Man hatte der Bevölkerung versprochen, einen privat finanzierten BärenPark zu bauen, der auf keinen Fall mehr als budgetiert kosten dürfe, weil man sonst nicht genügend Mittel von Sponsoren habe. Viele Fraktionen betonten damals, sie würden dem Projekt nie zustimmen, wenn öffentliche Gelder flössen. Mit dem Versprechen, der Park sei gratis zu haben, brachte man schliesslich eine abgespeckte Variante durch die Volksabstimmung. Danach ging es los mit den Kostenüberschreitungen von zig Millionen Franken. Alle gaben sich überrascht. Luzius Theiler forderte zu Recht, es sei eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, um den Fall BärenPark zu untersuchen. Nur die GLP unterstützte seine Forderung, die andern Parteien lehnten sie ab. Dann kam das Problem mit der Überwachung. Daran hatte allem Anschein nach vorher niemand gedacht. Plötzlich musste man zusätzliche Mittel beantragen, um den BärenPark zu bewachen. So gab es weitere Mehrkosten. Jetzt kommt der Neubau eines Lifts dazu – obwohl es auf der Hand liegt, dass eine Liftanlage bei einem solchen Projekt von Anfang eingeplant werden muss. Eine ehrliche Vorgehensweise hätte darin bestanden, eine umfassende Planung zu machen und der Stimmbevölkerung zum Beispiel ein Projekt vorzulegen, an dem sich die Stadt Bern mit 14 Mio. Franken beteiligt hätte und der Rest durch Sponsorengelder abgedeckt worden wäre. Auch die Folgekosten für die Bewachung der Anlage und für Unterhalt und Betrieb eines Lifts von circa 500'000 Franken jährlich hätte man transparent darlegen müssen. Ich bin nicht sicher, ob der Kredit für den Bau des BärenParks unter den genannten Voraussetzungen vom Stadtrat genehmigt und von der Stimmbevölkerung angenommen worden wäre. Ich kann dem vorliegenden Kredit nicht zustimmen, weil damit ein Präjudiz geschaffen wird. Wir kennen die Geschichte, sie hat sich nicht nur beim BärenPark, sondern auch beim Feuerwehrstützpunkt zugetragen – was beim Stadttheater noch kommt, werden wir sehen. Es geht nicht an, dass man zuerst eine passende Kreditvorlage bastelt, die man durch die Volksabstimmung bringen kann, um im Nachhinein das Projekt über Mehrkosten zu finanzieren. Diese Methode reisst langsam ein in der Stadt Bern. Da läuft etwas falsch. Fassen Sie mein Votum nicht als gegen einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderung gerichtet auf. Fassen Sie es als Aufforderung auf, der Stimmbevölkerung in Zukunft ehrliche Projekte vorzulegen. Die Bevölkerung soll anhand transparenter Kostenrechnungen, inklusive aller Folgekosten, über ein Vorhaben entscheiden können. Die Vorgehensweise, nach der Zustimmung zu einem Kredit scheinbar Mehrkosten geltend zu machen, geht nicht an. Ich werde mich bei der Abstimmung zum Baukredit enthalten.

Zum Minderheitsantrag der FSU, den Schräglift kostenpflichtig zu betreiben: Falls ein Lift gebaut wird, wäre ein kostenpflichtiger Betrieb unverhältnismässig. Bei Betriebskosten von 365'000 Franken müsste man, um die Anlage kostendeckend zu betreiben, den Preis für eine Liftfahrt dermassen hoch veranschlagen, dass der Vorwurf der Diskriminierung wirklich angebracht erschiene. Es ist besser, ehrlich zu sein, indem wir den Betrieb über die städtische Rechnung finanzieren und den Lift gratis machen.

Rolf Zbinden (PdA): An Michael Köpfli's Votum erstaunt einen, wie man so Recht haben kann und trotzdem zu den falschen Schlüssen gelangt. Ich muss Sie heute Abend belästigen, weil die Kommissionsminderheit ganze zehn Tage gebraucht hat, um einen Antrag, der sechs Worte umfasst, zu schreiben und zu verschicken. Ich musste mir die Augen reiben, als ich diesen Antrag sah.

Wie kann man Bürgerinnen und Bürger, Stadträtinnen und Stadträte über den Tisch ziehen? Der BärenPark ist ein schönes Lehrbeispiel dafür. Als solches wird er in die Geschichte eingehen. Wahrscheinlich wird der Umstand, dass ihre Publizitätssucht in den Geschichtsbüchern aktenkundig sein wird, die Herzen der direkt Beteiligten erwärmen. Michael Köpfli hat sehr schön dargelegt, wie man uns über den Tisch gezogen hat. Die Ereignisse sind sehr gut dokumentiert: Im zweiten Kapitel des gemeinderätlichen Vortrags wird unter dem Titel „Ausgangslage“ geschildert, nach welcher Salamtaktik man beim BärenPark vorgegangen ist, einer Salamtaktik in Reinkultur! Das Baugesuch wurde „ohne mögliche Liftverbindung“ eingereicht, um sich zuerst in eine gute Ausgangsposition zu bringen und danach weitere Konzessionen zu verlangen. Um die Sache heimlich, still und leise über die Bühne zu bringen, musste man in die Trickkiste greifen und das produzieren, was als „Trick Nause“ zu bezeichnen ist: Dem Stadtrat und der Presse gegenüber wurde unablässig vorgerechnet und beteuert, dass der BärenPark die Öffentlichkeit nichts kosten würde. Die Geschichte zeigte jedoch, dass man die Kosten nie und nimmer in den Griff bekommen würde. Was ist in solchen Fällen zu tun? Am besten, man eröffnet eine Sonderrechnung. Diesen Kniff haben wir mit der Einführung der Sonderrechnung Tierpark ermöglicht.

Indem verlangt wird, der Lift sei kostenpflichtig zu betreiben, geht die Geschichte weiter. Dazu kann ich nur sagen: „Da schweigt des Frosches Höflichkeit.“ Zu diesem Punkt ist im Verlauf der Debatte einiges gesagt worden. Man kann sich keine peinlichere Vorgehensweise vorstellen, als im Nachhinein, nachdem man die Dinge während Jahren schlichtweg „verhühnert“ hat, mit dem Ansinnen anzukommen, die Betroffenen, nämlich die Menschen mit Behinderung, denen das Anrecht auf einen hindernisfreien Zugang zukommt, zur Kasse zu bitten. Damit werden die Tatsachen wirklich auf den Kopf gestellt. Die PdA fordert, dass das Recht auf einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark für alle endlich akzeptiert und respektiert wird. Es ist höchste Zeit! Ich habe kein Verständnis für die Versuche, die Umsetzung des Selbstverständlichen weiter zu verzögern – mit welchen Argumenten auch immer. Es geht nicht an, am Schluss auch noch zu verlangen, dass die Betroffenen für eine Fahrt mit dem Lift zum Portemonnaie greifen müssen.

Gisela Vollmer (SP): Eigentlich liest sich das Projekt BärenPark als die Geschichte einer Privatisierung: Zuerst wurde das Hochbauamt ausgelagert, dann wurde mehrfach beteuert, der Stadtrat solle für den BärenPark nicht zuständig sein, da dieser von privater Seite finanziert würde. Wir mussten also nur bereit sein, den Projektierungskredit zu übernehmen, alles andere würden private Geldgeber übernehmen. Was das finanzielle Aufkommen anbelangt, stellt der BärenPark ein Beispiel für die Privatisierung von öffentlichen Räumen dar. Jetzt sehen wir das Ergebnis, das daraus entstanden ist. Wir sehen, was verloren ging und was am Ende fehlt, wenn die demokratischen Prozesse nicht spielen. Umso erstaunlicher ist, dass man ein Tierparkreglement macht und mit der Sonderrechnung eine Privatisierung vorsieht. Es ist unverständlich, warum der Baukredit für den Schräglift nicht aus dem Tierparkkredit bezahlt wird. Anstatt vorzugehen, wie es angebracht wäre, fährt man auf die gleiche Weise fort wie bisher: Eigentlich ist der BärenPark privatisiert, aber die öffentliche Hand muss dafür bezahlen. Das ist die Schwierigkeit bei der ganzen Situation. Die Denkmalpflege ist in keiner Weise dafür verantwortlich zu machen.

Alexander Feuz (SVP): Unsere Fraktion ist mehrheitlich für das Projekt. Der Vergleich mit dem Guggershörnli hinkt. Es geht nicht um einen Vergnügungsort, sondern um eine Sehenswürdigkeit. Der Fehler geschah ganz am Anfang. Ein Lift hätte von Anfang an Bestandteil des Bauvorhabens BärenPark-Anlage sein müssen. Wenn jemand bei einem Restaurant einen Umbau plant, ist die Auflage zu erfüllen, dass behindertengerecht umgebaut wird. Das gilt für die Stadt Bern umso mehr. Die Stadt muss die durch den Bau und den Betrieb der Anlage entstehenden Mehrkosten tragen. Wir hoffen sehr, dass man die gesetzlichen Bestimmungen zur Behindertengleichstellung bei zukünftigen Umbau- oder Bauprojekten von Anfang an bei der Planung und bei der Finanzierung berücksichtigt. Nach dem Gerangel um den nachträglichen Bau einer Liftanlage auf Kosten der Menschen mit Behinderung auch noch einen kostenpflichtigen Betrieb des Lifts zu verlangen, geht nicht an. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit FSU ab. Ich erinnere an Kurt Rüeegg's Worte: Die Kosten für elementare bauliche Massnahmen wie eine Liftanlage gehören in einen Baukredit und in der Kreditrechnung sind alle Kosten korrekt und transparent aufzuführen. Die Kosten wären wesentlich tiefer ausgefallen, wenn der Lift beim Neubau der Parkanlage gebaut worden wäre. Die Fehler sind vorher geschehen, wir können dem Projekt jetzt nur noch zustimmen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Planungen falsch gemacht und umgesetzt werden. – Ich erinnere an das geologische Gutachten, auf das anscheinend aus Spargründen verzichtet worden ist, durch dessen Fehlen die Rechnung am Ende viel teurer wurde. Wir legen Wert darauf, dass in Zukunft darauf geachtet wird, dass keine Fehler wie beim Projekt BärenPark mehr vorkommen. Wir werden diesen Punkt im Auge behalten.

Bernhard Eicher (FDP): Ich muss Michael Köppli enttäuschen: Der BärenPark ist nun einmal gebaut. Auch wenn Sie ihn noch zehn Jahre lang schlechtreden, ändert sich nichts an der Tatsache, dass er existiert und viele Menschen Freude daran haben. Die Haltung, dass man es ablehnt, die Kosten zu übernehmen, mag legitim sein. Man müsste jedoch gleichzeitig den Mut haben, eine Aufhebung des BärenParks zu beantragen. Zu verlangen, man solle dort etwas anderes machen, beispielsweise eine Wüste anlegen, dazu fehlt Ihnen der Mut. Man macht es sich zu einfach, wenn man sich zweimal im Jahr am Anblick der Bären erfreuen will, aber dennoch die für den BärenPark anfallenden Kosten kritisiert.

Heute Abend waren abenteuerliche Geschichten über die Sonderrechnung Tierpark zu hören: Ich halte fest, dass die Sonderrechnung nicht nur den BärenPark, sondern den gesamten Tierpark umfasst. Da gibt es noch viele andere Tiere zu besichtigen. Das vorgebrachte Argument der Privatisierung ist nicht nachvollziehbar. Der Sonderrechnung kommt öffentlich-rechtlicher Charakter zu. Stadtrat und Gemeinderat sind in der Tierparkkommission vertreten. Es kann keine Rede davon sein, dass der Tierpark von Privaten betrieben werde und die öffentliche Hand dafür bezahle. Über den Tierpark Dählhölzli herrscht nach wie vor die öffentliche Hand. Zum Thema „Beiträge von Dritten“: Die Stadt erhielt für den BärenPark rund zwölf Millionen Franken an Beiträgen von privater Seite. Wer sich mit Sponsoren auskennt, weiss, wie schwierig es ist, Beiträge von Dritten zu sammeln. Dass es private Geldmittel gab, hat mit einer Privatisierung nichts zu tun. Es handelte sich um einmalige Zahlungen, die damaligen Sponsoren haben kein Recht auf Mitsprache oder Einspruch. Der Tierpark Dählhölzli mit dem BärenPark ist eine Institution der öffentlichen Hand. Heute Abend waren einige Klagen über die Höhe des Baukredits und über die Betriebskosten zu hören: Ich erinnere Sie daran, dass der Bau eines Lifts auf eine stadträtliche Bestellung zurückgeht. Die grosse Mehrheit des Parlaments hat einen Lift bestellt. Nun liegt das Projekt vor – und wie immer, wenn man etwas kauft, bekommt man die Rechnung präsentiert. Wir können heute entscheiden, ob wir zum Projekt stehen – und damit auch zu den Forderungen, die wir gestellt haben. Wir müssen bereit sein, den Preis dafür zu bezahlen oder die Sache sein lassen. Es gibt keinen hindernisfreien Zugang für alle ohne Kosten. Mich erstaunt der von der FSU-Sprecherin geäusserte

Einwand, die FSU nehme die Betriebskosten von 365'000 Franken ohne explizite Genehmigung zur Kenntnis. Das ist falsch! Entweder wir stehen zum Lift und genehmigen das Projekt oder wir stellen uns auf den Standpunkt, die Kosten seien zu hoch und lehnen den Baukredit ab. Sie müssen zu Ihrer Entscheidung stehen können. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit der FSU abzulehnen. Eine Kostenüberwälzung wäre nicht effizient, die Kosten für das tägliche Leeren der Kasse würden die Einnahmen wahrscheinlich überschreiten. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum man beabsichtigt, in der Stadt Bern immer mehr Steuern und Gebühren zu erheben und einzutreiben – da kommen noch andere spannende Projekte auf uns zu. Lehnen Sie den Antrag ab, den Lift kostenpflichtig zu betreiben, denn er diskriminiert Leute, die nicht gut zu Fuss sind und für die Benutzung des Lifts zahlen müssen gegenüber jenen, die die Wahl haben, zu Fuss zu gehen.

Rudolf Friedli (SVP): Der Vergleich zwischen dem BärenPark und dem Guggershörnli trifft zu: Wer schon einmal auf dem Guggershörnli war, weiss, dass der Aufstieg am Ende über eine Treppe führt. Man kann nicht sagen, der BärenPark sei eine Sehenswürdigkeit, aber das Guggershörnli sei keine. Tatsächlich bedeutet es für niemanden eine Lebensnotwendigkeit, selbstständig auf den Aussichtspunkt des Guggershörnli zu gelangen. So hart es ist, es gibt Orte, die nicht für alle zugänglich sind. Menschen mit Behinderung können nicht alle Orte besuchen.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Der Aarehang, um den es geht, hat bislang den Bären mehr Glück gebracht als den Politikerinnen und Politikern. Trotzdem nehmen wir gemeinsam einen weiteren Anlauf. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich kann mich an die Debatten zu den stadträtlichen Motionen erinnern, als eine hohe Unzufriedenheit herrschte und eine grosse Ungeduld zum Ausdruck gebracht wurde, weil das Projekt mit dem BärenPark-Lift nicht so richtig in die Gänge kam. Die Misstöne, die es in der heutigen Debatte gab, sind zum grossen Teil auf die Vorgeschichte zurückzuführen. Die Vorgeschichte des BärenParks ist im Stadtrat und in der Politik noch nicht verdaut. Der BärenPark verdient es, dass wir einen neuen Anlauf nehmen. Es mag sein, dass er finanziell gesehen die Versprechungen nicht erfüllt hat, betrieblich hat er sie hingegen übererfüllt. Seit der Einweihung vor bald fünf Jahren ist der BärenPark zu einem Wahrzeichen unserer Stadt geworden, das jeden Tag eine immense Anzahl an Gästen anzieht, gemäss Hochrechnung sind es 1,5 Mio. Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Damals hätte niemand zu prognostizieren gewagt, dass so viele Leute die neue Bärenanlage besuchen. Der BärenPark ist den Bernerinnen und Bernern ans Herz gewachsen. Nach fünf Jahren kennen wir die Stärken und Schwächen der Anlage. Wir kennen das Verhalten der Besuchenden und wir kennen das Verhalten der Bären. Auf dieser Grundlage können wir den BärenPark weiter entwickeln. Wir dürfen nicht stehen bleiben.

Dass der Aarehang den Bären bisher mehr Glück brachte als den Politikerinnen und Politikern, hängt mit den Finanzen zusammen. Die Geschichte lässt sich nicht rückgängig machen. Was den fehlenden hindernisfreien Zugang für alle anbelangt, haben wir heute die Möglichkeit, frühere Fehler zu beseitigen. Die Problematik geht auf das berechnete Anliegen nach einem hindernisfreien Zugang auf dem ganzen Perimeter zurück. Dieses Anliegen ist nicht Teil eines Wunschprogramms, wie in gewissen Voten angetönt, sondern vielmehr eine Vorgabe des Regierungsstatthalters. Die Stadt Bern hat die Baubewilligung für den BärenPark mit der Auflage erhalten, ein Baugesuch für einen hindernisfreien Zugang nachzureichen. Die Auflage kam in einem zweiten Schritt nach der erwähnten Debatte. In der Auflage des Regierungsstatthalteramts steht: „Welche Massnahmen dies im Einzelnen sind, bleibt der Bauherrschaft überlassen.“ Abklärungen bezüglich der Anwendung des BehiG wurden gemacht. Der Regierungsstatthalter schreibt klar vor, was es braucht, wie das Gesetz zu interpretieren ist und was dies in Bezug auf den BärenPark bedeutet. Dem Regierungsstatthalter lagen mehre-

re Varianten vor. Er hat entschieden, welche durchführbar sind und welche nicht. Wir sind nicht frei in der Entscheidung, wir müssen an dieser Instanz vorbei.

Heute steht nicht zur Frage, ob wir einen Lift wollen. Es geht darum, welche Liftvariante wir wollen. Mit drei Motionen und mit seiner Bestellung hat sich der Stadtrat mehr als deutlich positioniert. Die Umsetzung der überwiesenen Forderungen ist der schwierige Part. Um den Gordischen Knoten zu durchschlagen, musste eine Schnittmenge zwischen sieben unterschiedlichen Anforderungen und Anliegen gefunden werden: 1. Wir bauen an einem geologisch anspruchsvollen Hang mit viel Wasser. 2. Aus denkmalpflegerischen Gründen sind nicht alle möglichen baulichen Eingriffe erwünscht. 3. Dass auch der Zugang zum Lift hindernisfrei sein muss, schränkt die Wahlmöglichkeiten ein. Es kann nicht irgendwo, irgendein Lift gebaut werden. 4. Zur Gebrauchstauglichkeit des Lifts: Der Lift darf keine zu lange Fahrzeit benötigen. Zugleich soll er im Falle eines Grossandrangs Platz für mehrere Menschen bieten. 5. Die Auswirkungen auf die Bären sind so minim wie möglich zu halten. 6. Die Liftlösung muss für die Stadtfinanzen verträglich bleiben. 7. Es soll ein Lift für alle sein: Familien mit Kinderwagen, betagte Personen, Menschen mit Behinderung, jede Parkbesucherin und jeder Parkbesucher soll den Lift benutzen können. – In diesem Zusammenhang nehme ich zur Kenntnis, dass niemand verlangt hat, dass auch Velos im Lift Platz finden müssen.

Es ist der erste Lift auf dieser Seite der Aare. Die bestehenden Liftanlagen befinden sich auf der anderen Aareseite. Denken Sie daran, dass es für viele Leute nicht möglich ist, beim BärenPark hinunter ans Aareufer zu gelangen, um dort zu verweilen oder spazieren zu gehen. Dabei befindet man sich dort an einem der schönsten Orte der Stadt: In der Sonne, am Wasser, mit den Bären auf Augenhöhe, die Altstadt im Rücken, umgeben von einer mächtigen Brücke auf der einen und einem Wald auf der anderen Seite. Ich freue mich, wenn dieser einmalige Ort für alle zugänglich wird. In andern Worten: Wer an der Lösung mitgearbeitet hat, wird irgendwann zum Geologen, Statiker, Financier, Baujuristen, Tierwärter, Denkmalpfleger oder zur Behindertenfachperson. Deswegen haben wir eine grosse Arbeitsgruppe mit spezialisierten Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen zusammengestellt. Heute sind zwei Personen anwesend, denen grosse Verdienste in Bezug auf die Realisierung der Lösung mit dem Schräglift zukommt: Zum einen Roger Fridelance, der unsere Nöte mitbekommen hatte. Er machte seine Beobachtungen, kontaktierte verschiedene Fachleute und skizzierte seine eigene Idee. Er nahm den Pilgerstock in die Hand und überzeugte alle von seiner Variante, welche hier nun vorliegt. Auch Herbert Bichsel hat grossen Anteil am Erfolg. Mit Engelsgeduld hat er uns gelehrt, was für Menschen mit Behinderung elementar ist. Herzlichen Dank. Zum Glück gibt es in unserer Stadt so aufmerksame und interessierte Einwohner. An Lösungsideen mangelte es eigentlich nie. Wir haben 22 Varianten mehr oder weniger tiefgehend geprüft. Man kann uns nicht vorwerfen, wir seien nicht kreativ gewesen. Wir haben eingehend nach der Schnittmenge zwischen all den verschiedenen Anliegen gesucht. Wir haben in vertikaler und schräger Richtung, wir haben unterirdisch und über dem Wasser gesucht – mit einer Brückenlösung. Keine Idee war es nicht wert, analysiert zu werden. Wir sind den Aarehang unzählige Male hinab- und hinaufmarschiert.

Nun haben wir eine Lösung, sozusagen „schwebend über den Bären“. Das vorliegende Projekt hat einen stolzen Preis. Ich versichere Ihnen, dass die Mehrwertsteuer, die Kosten der StaBe bzw. neu der ISB sowie die Kosten für die Gutachten hinsichtlich der Statik der bestehenden Mauer und des Abhangs im Baukredit enthalten sind. Alle nötigen Vorabklärungen sind abgeschlossen und eingerechnet. Es ist kostspieliger, in einer bestehenden Parkanlage nachträglich einen Lift einzubauen, als es gewesen wäre, von Anfang an einen Lift zu bauen. Der Aufpreis ist hoch. Zusätzliche Kosten betreffen Massnahmen zur Bärensicherung. Während der Bauphase müssen wir doppelt aufpassen, dass nichts passiert. Wir hoffen sehr, dass wir, sobald alle am Bau Beteiligten bekannt sind, die geplante Bauzeit verkürzen können, was

zu tieferen Kosten führt. Aber heute führen wir keine Planspiele durch, sondern präsentieren die Vorlage.

Dass der Finanzdirektor trotz der hohen Preise ruhig schlafen kann, steht in Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung. Wir gehen von Schätzwerten aus. Wir werden alle Arbeiten ausschreiben, der Markt wird über den richtigen Preis entscheiden. Die Ausschreibung für den Lift hat schon stattgefunden. Die erhaltene Offerte entspricht dem Betrag im Voranschlag. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben den Wunsch geäußert, dass dies die letzte Debatte zum BärenPark-Lift sei. Uns ist klar, dass es beim Stadtrat nicht gut ankäme, wenn wir zu diesem Projekt einen Nachkredit vorlegen würden.

Zu den Zusatzkosten in der Sonderrechnung Tierpark: Es ist dokumentiert, dass wir für die Betriebs- und Eigentümerkosten einen Nachkredit im PGB brauchen werden. Wir handeln nicht nach einer Taktik der Überrumpelung, sondern der Transparenz. Die entsprechenden Mittel sind ab PGB 2016 über den regulären Budgetprozess sicherzustellen. Wir haben immer gesagt, dass die Betriebskosten bei der Sonderrechnung hinzukommen. Bitte vermischen Sie die Dinge nicht. Zum Betrieb: Bei diesem Projekt sind wir weiter gegangen als üblich. In Absprache mit allen Beteiligten haben wir nämlich bereits den Entwurf eines Betriebskonzepts erarbeitet. Wir werden pragmatisch bleiben. Im Jahr 2007 war nicht vorhersehbar, dass jährlich 1,5 Mio. Leute den BärenPark besuchen. Entsprechend sind auch die Kosten für die Bewachung höher als ursprünglich geplant. Bitte vertrauen Sie auf uns, wir werden dafür sorgen, dass alles gut kommt.

Zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend die kostenpflichtige Nutzung des Lifts: Wenn man Kosten erhebt, braucht es dafür eine Konzession des Bundes. Gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG) wird eine Beförderung gegen Entgelt – auch wenn es nur um einen symbolischen Unkostenbeitrag geht – als gewerbsmässiger Betrieb einer Liftanlage eingestuft. Dafür muss eine eidgenössische Betriebsbewilligung eingeholt werden. Das Erwirken einer Bewilligung ist ein langwieriges Verfahren, das mehrere Jahre dauern kann. Falls der Antrag überwiesen wird, ist es nicht möglich, den Lift bereits ab der Inbetriebnahme kostenpflichtig zu betreiben. Falls der Stadtrat eine Kostenpflicht beschliesst, können allenfalls Vorkehrungen für einen späteren kostenpflichtigen Betrieb in die Wege geleitet werden. Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Die Einführung einer Kostenpflicht würde dazu führen, dass zwei Klassen von Besucherinnen und Besuchern gäbe, nämlich jene, die den Kosten ausweichen können, und jene, die auf die Benutzung des Lifts angewiesen sind. Es würde bedeuten, dass den Menschen, die nicht über die nötige Kraft oder über genügend Bewegungsmöglichkeiten verfügen, um den BärenPark ohne Lift vollumfänglich genießen zu können, eine Zahlungspflicht zukäme. Das betrifft vor allem Menschen mit Behinderung und ältere Leute. Der Gemeinderat war immer der Meinung, der Zugang zum BärenPark solle kostenlos sein. Ein Vorschlag, den Besuch des BärenParks kostenpflichtig zu machen, wurde abgelehnt. Es wäre überraschend, wenn sich der Stadtrat von dieser Tradition und Haltung abwenden würde. Der Gemeinderat will alle Besucherinnen und Besucher des BärenParks gleich behandeln. Wir sind der Auffassung, sie alle sollen den Lift kostenlos benutzen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag der FSU ab (3 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 021
2. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu (54 Ja, 2 Nein, 13 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: In Absprache mit der vorberatenden Kommission zieht der Gemeinderat die Anträge auf Abschreibung bzw. Fristverlängerung der Motionen Traktandum 9 bis 11 zum BärenPark-Lift zurück. Sobald die aktualisierten Antworten des Gemein-

derats vorliegen, werden die Geschäfte erneut in der FSU behandelt und anschliessend im Stadtrat traktandiert.

- Traktanden 9, 10 und 11 werden verschoben. -

2013.SR.000082

12 Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (26 Ja, 42 Nein). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Danke für die Zustimmung zur Diskussion. So einfach, wie es sich der Gemeinderat macht, kann man die Unregelmässigkeiten bei den Kreditabrechnungen nicht beiseitelegen und zur Tagesordnung übergehen. Der legere Ton und der Inhalt der Antwort erstaunen mich. Zur Erinnerung: Seit dem Jahr 2008 musste der Stadtrat bei den Jahresberichten mittels Planungserklärungen und Vorstössen mehrmals einen Anstoss geben, auch die Finanzdelegation wurde tätig und schliesslich wurde eine Planungserklärung überwiesen, dass einige hundert unerledigte Kreditabrechnungen, die zum Teil noch aus den 90er-Jahren stammten, endlich an die Hand zu nehmen seien. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir versprach der Gemeinderat, die betreffenden Kreditabrechnungen würden bis Ende 2012 erledigt und dem Stadtrat vorgelegt. Das ist nicht passiert. Nach meiner Rechnung ist lediglich die Hälfte der fraglichen Kreditabrechnungen erledigt. Uns sind bislang nur eher kleine Geschichten vorgelegen. Was dabei alles zum Vorschein kam, erschüttert mein Bild von einer geordneten Verwaltung und meine bisherige Vorstellung, dass zumindest formell ordentlich gearbeitet wird, indem Akten aufbewahrt werden, Belege vorhanden sind und Verträge richtig abgeschlossen werden. Uns wurden verschiedenen Tranchen zahlreiche Kreditabrechnungen vorgelegt, in denen Belege und Rechnungen nicht mehr im Original vorhanden sind. Es fehlen auch Werkverträge, weil sie niemals abgeschlossen worden sind. Die Baumeister konnten einfach drauflos bauen und die Rechnung der Stadt überlassen. Die Stadt musste bezahlen, weil man keinen Vertrag abgeschlossen hatte und auf Kostenvorgaben verzichtete. Als bekannt war, dass die Kreditabrechnungen dem Stadtrat vorgelegt werden müssen, wurden teilweise Jahre nach dem Abschluss der Arbeiten noch rasch Verträge zum Schein erstellt. Wer sich auskennt, weiss, dass ein Bauvorhaben ohne ein gutes Vertragswerk und ohne solides Kostendach viel teurer zu stehen kommt. Sei es aus Schlamperei oder mit Absicht, in der Vergangenheit wurde in der Stadt einiger Schaden angerichtet, indem man leichtfertig darauf verzichtete, von den vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um bei Bauprojekten Kosten einsparen zu können. Die zahlreichen Fälle, in denen man vergass, Skontoabzüge einzufordern, gehören ins gleiche Kapitel. Die Stadt musste dafür bezahlen. In der Antwort schreibt der Gemeinderat beziehungsweise auf die Frage nach einer Administrativuntersuchung betreffend die Geschehnisse und die Verantwortlichkeiten, dass sich eine solche nicht aufdränge: Die in den bislang vorgelegten Abrechnungen aufgezeigten Mängel seien „nicht grobfahrlässig verursacht“ – dahinter ist ein grosses Fragezeichen zu setzen – und die finanziellen Beträge seien nicht als „für den städtischen Finanzhaushalt wesentlich“ zu bezeichnen – soweit der Gipfel der Argumentation. Wenn ich in der Migros etwas stehe, ist es demnach auch unerheblich, weil es die Bilanz nicht stört; wenn ich meine Steuern nicht bezahle, merkt das der Finanzdirektor ja auch nicht, weil mein Beitrag

von sehr kleinem Einfluss ist. Die Argumentation, man könne die Sache auf sich beruhen lassen und müsse keine weiteren Untersuchungen anstellen, weil die Versäumnisse und Pflichtvergessenheiten unsere Rechnung nicht durcheinanderbringen, geht nicht auf. Mit einer solchen Argumentation stützt man eine Kultur des Vergessens: Fehler sind nun einmal passiert, macht nichts und Deckel drauf, wir müssen in die Zukunft schauen! Nach dieser Argumentation könnte man das ganze Strafrecht abschaffen – was übrigens teilweise vernünftig wäre, zumal es wirklich nicht viel bringt. Dann sieht man einfach darüber hinweg, wenn einer klaut, und wendet den Blick in die Zukunft. An sich bin ich gegen Strafen, ich bin nicht dafür, dass jemand vor die Tür gestellt wird. Dass man über alles hinwegschaut – erinnert sei auch an das Beispiel der Liegenschaftsverwaltung, deren Chef befördert wurde, nachdem er seine Aufgaben zehn Jahre lang nicht erledigt hatte – ist eine Kultur der Rücksichtnahme in der Stadtberner Verwaltung, für die ich kein Verständnis habe.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Luzius Theilers Rückblick hat gezeigt, wie der Stadtrat in den vergangenen Jahren wiederholt monierte, dass Kreditabrechnungen fehlten. Der Stadtrat überwies eine Planungserklärung und der Gemeinderat machte zahlreiche Versprechungen in Bezug auf die zu erstellenden Abrechnungen. Mit fünfzehnjähriger Verspätung genehmigte der Stadtrat vor circa zwei Monaten eine Abrechnung, der zu entnehmen war, dass man es versäumt hatte, vom Kanton zugesicherte Subventionen abzuholen, die inzwischen verfallen waren. Es ist wichtig, dass Kreditabrechnungen schnell und zügig erstellt werden – schon aus Gründen der Korruptionsprävention. Auf Seite 2 weist man darauf hin, dass von Seiten der Verwaltung eine Reaktion erfolgt ist, indem man eine Weisung zur „Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie Führung der Verpflichtungskreditkontrolle“ erlassen hat. Zum wichtigen Punkt betreffend den Zeitpunkt der Abrechnung steht darin: „Investitionen sind innerhalb von sechs Monaten nach Aktivierung der Anlage abzurechnen.“ Das entspricht unserer Forderung, zügig abzurechnen. Leider stehen noch viele alte Kreditabrechnungen aus. Man hat uns vor Langem versprochen, dass sie bearbeitet würden. Von Zeit zu Zeit wird der PVS tatsächlich ein Bündel Abrechnungen zu alten Krediten vorgelegt. Es gibt einen neuen Rekord zu verzeichnen: Die älteste Abrechnung, die bisher auftauchte, geht auf die Zeit vor dem Fall der Berliner Mauer zurück. Die Vorlage wurde im Februar 1989 vom Stadtrat bewilligt. Die Abrechnung konnte 2001 fertiggestellt werden. Sie war heute in der Kommission traktandiert und kommt bald vor den Stadtrat. Wir warten weiterhin auf eine zufriedenstellende Erledigung der alten Kreditabrechnungen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners an. Die SVP hat schon früher verlangt, die Sache mit den alten Kreditabrechnungen sei abzuschliessen, die alten Leichen müssten ausgegraben und ordentlich beerdigt werden. Man hat seinerzeit versprochen, man werde die Sache bald abschliessen. Aber dem ist nicht so. Noch immer sind zahlreiche alte Kreditabrechnungen offen. Ich nehme die Verwaltung beim Wort, dass man die Abrechnungen bald zu Ende bringt. Aus der Antwort zu Frage 2 geht hervor, dass man die Sache relativ rasch hinter sich bringen will. Zu meinen, dass man die damaligen Vorgänge nach 15 Jahren rückabwickeln kann, ist unrealistisch. Es ist wichtig, dass man mit den Abklärungen vorwärtsmacht und die entsprechenden verjährungsunterbrechenden Massnahmen trifft, um nicht am Schluss der Archivierungsarbeiten zu merken, dass einem wichtige Elemente entgangen sind. Wir hoffen, man hat die nötigen Konsequenzen gezogen. Die zuständigen Kommissionen und der Stadtrat werden ein Auge darauf haben, dass keine Unregelmässigkeiten mehr geschehen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die vorliegende Interpellation stammt aus dem Jahr 2013, die Antwort des Gemeinderats ist über ein Jahr alt. Seither wurden zu diesem Thema mehrere

Debatten im Stadtrat geführt, inzwischen mussten auch einzelne Kreditabrechnungen abgenommen werden. Verschiedene Vorstösse und eine Planungserklärung sind überwiesen worden. Wir haben einen abschliessenden Gesamtbericht in Aussicht gestellt. Es ist absolut richtig, wenn Sie sagen, dass die Zustände desolat waren und Sie von den ungeordneten Verhältnissen erschüttert sind. Dem ist entgegenzuhalten, dass inzwischen grosse Fortschritte erzielt werden konnten. Unsere erste Priorität lag beim Aufräumen. Um zu verunmöglichen, dass Ähnliches in Zukunft geschieht, wurden diverse Massnahmen getroffen, beispielsweise wurden die erwähnten Weisungen vom Oktober 2013 erlassen. Im November 2013 wurde die Sonderaktion abgeschlossen, 370 Kreditabrechnungen konnten eliminiert werden. Seit Anfang 2014 ist eine Sanktionsregelung, die auf Verlangen des Stadtrats erarbeitet worden ist, in Kraft. Der Gemeinderat legte im März 2014 einen Vortrag betreffend die neue Berechnung der Eigenleistungen vor, was mit der neuen Art, wie man mit Krediten umgeht, zusammenhängt. Wir haben Gewähr, dass wir eine Auflistung der zur Abrechnung überfälligen Kredite erhalten, die jeweils bis zum Ende eines Jahres abgerechnet werden müssen. In Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 wurde ein neues Handbuch erarbeitet. Es gab weitere Abklärungen und Konkretisierungen. In den letzten Quartalen wurden Schulungsprogramme durchgeführt, damit die Projektleitenden darüber informiert sind, was zu tun ist und wie das Abrechnen von Krediten funktionieren soll. In der ersten Priorität galt es, zu verunmöglichen, dass sich in Zukunft desolante Zustände entwickeln. Wir sind gut unterwegs. Es ist Ihr Recht und Ihre Pflicht, kritisch zu sein. Was geschehen ist, darf nie mehr vorkommen. Wir machen Fortschritte und wir sind zuversichtlich, dass wir langsam aber sicher aus dem Schlamassel herauskommen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktanden 13 und 14 werden verschoben. -

1998.SR.000212

15 Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 27. November 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 zu.

- Traktanden 16 und 17 werden verschoben. -

2014.SR.000263

18 Postulat Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen werden; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen sind!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Oktober 2015 zu.

Bern, 23. Oktober 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Oktober 2015 zu.

2001.SR.000211

19 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 27. November 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 zu.

2002.SR.000045

20 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2015 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu.

2002.SR.000046

21 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 4. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 zu.

2007.SR.000153

22 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018 zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 1, 3, 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, BDP/CVP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Bettina Stüssi, SP): Stöckacker Süd: Kurze und sichere Schulwege im eigenen Quartier!
2. Dringliche Motion Fraktion SP (Johannes Wartenweiler/Lena Sorg, SP): Alte Feuerwehrzentrale mit Beteiligung aus dem Nordquartier umnutzen
3. Dringliche Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Zwischennutzung alte Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a zum ersten!
4. Dringliche Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Zwischennutzung alte Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a zum zweiten!
5. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal
6. Motion Michael Daphinoff und Claudio Fischer (CVP): Velodiebstähle verhindern mit GPS-Lockvogel-Velos oder Fahrradcodierung
7. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Schluss mit Gewalt – klare Strukturen für die Reitschule
8. Motion Ueli Jaisli und Alexander Feuz (SVP): Berner Mundart für die Berner Kulturszene
9. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, BDP/CVP, GLP, GB/JA!, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Bettina Stüssi, SP): Die wachsende und sich verändernde Stadt braucht flexible Schulkreisgrenzen
10. Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Behinderung der Zu- oder Durchfahrt von Blaulichtorganisationen durch ideologische Stauproduktion
11. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Evakuierung im Ernstfall auch Behindertengerecht
12. Postulat Fraktion SP (Ingrid Kissling-Näf/Marieke Kruit, SP): Fahrzeuge statt „Stehzeuge“ und Schutz der Umwelt: Einführung von Carpooling in Stadtverwaltung?
13. Postulat Fraktion SP (David Stampfli/Marieke Kruit, SP): Rückbau von Lichtsignalanlagen in der Bundesgasse
14. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Roland Jakob, SVP): IF-Lehrpersonen und Klassen-/Fachlehrpersonen: Stellvertretungsregelung in Berner Schulen
15. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Technischer Fortschritt: Auswirkungen auf die Kontingente des motorisierten Privat- und Gewerbeverkehrs (PGV)?
16. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP): Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer?
17. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Überbelegung in der NUK Hochfeld: Welche Schritte plant der Gemeinderat?
18. Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Seltsame Verfahrensabläufe bei der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung

19. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Subventionierung der Tour de Suisse: Weigert sich der Gemeinderat, den Kürzungsbeschluss des Stadtrates zu respektieren?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*